



Protokoll

Landratssitzung vom 28. Februar 2024

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal
Zeit 08.30 Uhr bis 11.55 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58/59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3-Mehr: 38 Stimmen / 39 Stimmen (ab 09.25 Uhr)
Entschuldigt: Landrätin Eva Maria Odermatt, Stans
Landrat Delf Bucher, Buochs (bis 09.25 Uhr)

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Eva Maria Odermatt, Stans
Landrat René Schuler, Stansstad
Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Natalie Getzmann, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	686
2	Protokoll der Landratssitzung vom 29. November 2023; Genehmigung	687
3	Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen; Antrag auf Dringlichkeit	688
4	Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden und Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden	689
4.1	Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden; [Anpassungen für Gemeinden]; 1. Lesung	692
4.2	Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG); [Kompetenzdelegationen, Verfahren der Gemeindeversammlung, Wahl Gemeindepräsidium, Ausarbeitungsfristen]; 1. Lesung	692

5	Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027	694
6	Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Motion Engelberger); 2. Lesung	699
7	Bericht des Regierungsrates betreffend Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf; Kenntnisnahme	713
8	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend IC-Direktverbindung von Altdorf nach Zürich	719
9	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Christina Amstutz, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Bericht zur digitalen Partizipation 2023 (DigiPart-Index)	721
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend Corona-Kredit-Missbräuchen	724
1.	<i>Was sind die Gründe, dass die Corona-Kredit-Missbräuche in Nidwalden überdurchschnittlich hoch sind, obwohl sie durch ein Finanzinstitut sorgfältig geprüft wurden?</i>	725
2.	<i>Gibt es Anzeichen, dass die Betrugssumme in Nidwalden noch weiter zunehmen wird, beziehungsweise gibt es eine Schätzung, wie gross ein eventueller Abschreiber sein könnte?</i>	725
3.	<i>Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Corona-Kredite vollumfänglich zurückbezahlt werden?</i>	726
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Sepp Gabriel, Buochs, und Mitunterzeichner zur Asylunterkunft Postillon in Buochs	727
12	14 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	729

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur ersten Landratssitzung im Jahr 2024. Speziell begrüsse ich unsere Landrätin Angela Christen, welche nach dem Mutterschaftsurlaub wieder an die Landratssitzung kommen darf.

Nachdem wir uns das letzte Mal vor Weihnachten zu einer Sitzung getroffen haben, sind nun bereits auch Neujahr und die Fasnacht vorbei. Dies sind alles festliche Anlässe und somit Gelegenheiten, um sich innerhalb der Familie oder unter Freunden und Bekannten zu treffen. Ich finde solche Anlässe immer sehr wichtig. Man kommt zusammen, tauscht sich aus, kann die Freuden teilen oder sich gegenseitig in schwierigen Situationen Unterstützung geben.

Doch damit es zu diesem Gespräch kommt, muss man zuerst zusammenkommen, dass man weiss, wie es dem Vis-à-vis geht. Erst kürzlich hat jemand gesagt: "Wir sind noch nie so vernetzt gewesen und sind zugleich so alleine". Und das enthält schon eine gewisse Wahrheit. Über die sozialen Medien sind wir mit der halben Welt befreundet und nicht selten doch allein. Darum sind solche Anlässe wichtig.

Um miteinander zu reden, muss es natürlich nicht immer ein Grossanlass sein. Dazu gibt es viele Möglichkeiten. Wie beispielweise beim Znüni-Kaffee im Betrieb oder an einem Geburtstag.

Apropos Geburtstag. Da gibt es noch einen Geburtstag zu erwähnen. Nein, nicht den von Christof Gerig, der morgen nach vier Jahren wieder einmal offiziell feiern kann. Denn zum Voraus gratuliere ich nicht, das soll bekanntlich kein Glück bringen. Wenn ich an einen Geburtstag denke, der gross gefeiert wurde, dann an den Geburtstag unseres Landweibels Eduard Amstad. Er ist am 10. Februar 2024 65 Jahre alt geworden. Wenn andere in Pension gehen, bleibt uns Edy voraussichtlich noch bis zum Ende der Legislatur 2026 erhalten. Und wenn ich heute Edy ein Geschenk übergebe, so ist das vor allem als Dank und Wertschätzung für seine grossartige Arbeit gedacht,

die er für uns immer wieder leistet. Wir haben für Eduard Amstad einen Gutschein besorgt, mit welchem er seine Freizeit wunderbar gestalten kann.

Und jetzt erzähle ich Ihnen noch, was ich als Vertreter des Landrats, also als Ihr Vertreter natürlich, erlebt habe. Einerseits war ich beim Frauenbund "Fäden ziehen", wie der Name des Anlasses hiess. Fäden zu ziehen, gab es dann auch im wahrsten Sinne des Wortes, denn es gab Fondue.

Weiter war ich an der Generalversammlung des Bäuerinnenverbandes. Ich war zutiefst beeindruckt, was diese Frauen alles unternehmen, wie viele Weiterbildungskurse sie anbieten und was sie sonst noch alles organisieren. Alle Achtung.

Auch zum Jahresrapport des kantonalen Führungsstabs war ich eingeladen. Es wurde aufgezeigt, was das ganze Jahr unternommen wird, damit wir als Bürger möglichst sorgenfrei leben können, und welche Vorbereitungen getroffen werden, sollte einmal tatsächlich eine Bedrohung eintreten. Gefährdungen gibt es viele: Krieg, Unwetter, Überschwemmungen, Seuchen, Blackouts, Terroranschläge, und so weiter. Kurz darauf durfte ich ein Bataillon der Militärpolizei besuchen – ein Götti-Bataillon des Kantons Nidwalden. Zusammen mit dem Gesamtregierungsrat, den Landräten der SJS, dem Landratssekretär und dem Landschreiber flogen wir – verteilt auf zwei Helikopter – nach Basel. Zwei Tage zuvor hat man uns aufgezeigt, wie gefährlich die Welt ist. Wie solche Anschläge präsent sein können. Zudem habe ich zu viele Krimis im Fernsehen geschaut. Im Helikopter hatte ich nicht ein so gutes Gefühl. Da wäre schnell ein Anschlag möglich gewesen und mit relativ fatalen Folgen. Zum Glück hat uns die wunderbare Aussicht aus dem Helikopter abgelenkt.

Tags darauf besuchten wir vom Landratsbüro unsere Kollegen des Landratsbüros in Glarus. Wohlverstanden, wesentlich sicherer, nämlich mit dem Bus. Neben der ausgezeichneten Verköstigung, natürlich auch mit ihrem bekannten Schabziger, durften wir das Kraftwerk Linth-Limmern besuchen, ein gigantisches Bauwerk mit Ingenieursleistungen erster Güte. Baukosten von zwei Milliarden Franken. Unter dem Strich produzieren sie keine Energie. Mit überschüssigem Strom wird Wasser von einem See in den nächsthöheren gepumpt, um Minuten später das gleiche Wasser wieder herunterzulassen und damit Energie zu produzieren. Ein sehr wichtiges Kraftwerk, nicht nur für die Schweiz, auch für Europa. Wie wichtig, zeigte das Jahresergebnis; die halben Gesteungskosten konnten bereits abgeschrieben werden.

Wenn ich Ihnen von meinen Erlebnissen erzähle, so ist das nicht umfassend, sondern lediglich ein kleiner Einblick in das Erlebte. Es würde sonst den Rahmen sprengen, denn zusammen gekommen sind wir heute, um zu tagen und unsere Arbeit zu leisten. Wir starten somit die Landratssitzung.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnende haben am 18. Januar 2024 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend IC-Direktverbindungen von Altdorf nach Zürich eingereicht.
2. Landrat Christof Gerig, Oberdorf, und Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 23. Januar 2024 eine Interpellation eingereicht betreffend Chancen von generativer künstlicher Intelligenz für die Verwaltung, die Bildung und für weitere kantonale Institutionen.

3. Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 27. Januar 2024 eine Interpellation mit Antrag auf Dringlichkeit eingereicht betreffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen.
Über den Antrag auf Dringlichkeit beschliesst der Landrat an der heutigen Sitzung.
4. Landrätin Christina Amstutz, Stans, und Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 31. Januar 2024 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht betreffend Bericht zur digitalen Partizipation 2023 (Digi-Part-Index).
5. Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 5. Februar 2024 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht betreffend Corona-Kredit-Missbräuchen.
6. Landrat Sepp Gabriel, Buochs, und Landrat Beat Risi, Buochs, haben mit Eingabe vom 9. Februar 2024 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht zur Asylunterkunft Postillon in Buochs.
7. Landrat Matthias Christen, Buochs, und Landrat Christof Gerig, Oberdorf, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 22. Februar 2024 eine Motion betreffend Abschaffung des Unternutzungsabzugs infolge nicht genutzten Wohnraums

Die erwähnten vier Einfachen Auskunftsbegehren werden an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Landrat Daniel Niederberger: Ich stelle den Antrag, dass Traktandum 4, Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Kulturdenkmälern/Motion Engelberger, 2. Lesung, hinter Traktandum 5 oder 6 gestellt wird. Kollege Landrat Delf Bucher, Historiker, Landratsmitglied und Fraktionskollege, hatte einen Notfall mit seinem Hund und kommt nach der Pause an die Sitzung. Es ist nicht unwesentlich, da es eine knappe Abstimmung geben wird bezüglich des Artikels 10. Ich mache beliebt, dass wir dieses Traktandum nach hinten schieben, hinter Traktandum 6.

Landratspräsident Paul Odermatt: Dies ist ein Ordnungsantrag; Ich stelle den Antrag zur Diskussion, Traktandum 4 nach Traktandum 6 (Landratsbeschluss zum Rahmenkredit) zu verschieben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Der Landrat unterstützt den Antrag von Landrat Daniel Niederberger mit 30 gegen 25 Stimmen.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 29. November 2023; Genehmigung

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 29. November 2023 zur Diskussion.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Zum Protokoll habe ich zwei Bemerkungen. Diese beziehen sich auf mein Votum auf den Seiten 627 und 628. Bei zwei Passagen im Protokoll bin ich nicht sicher gewesen, ob ich das so gesagt habe. Eine Überprüfung durch den Landratssekretär hat ergeben:

1. Beim ersten Absatz in der Mitte habe ich die Aussage gemacht, dass der Volkswirtschaftsdirektor und der Regierungsrat das BIP nicht beeinflussen können. Das Wort "nicht" ist jetzt im Nachgang ins Protokoll aufgenommen worden.
2. Beim letzten Absatz auf der drittletzten Linie im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zum Thema "preisgünstiges Wohnen" habe ich fälschlicherweise gesagt, dass es jetzt darum gehe, das Gesetz anzupassen. So steht auch im Protokoll. Meine und die Meinung des Regierungsrats hierzu ist aber, dass es jetzt darum geht, das Gesetz umzusetzen und anzuwenden. Der letzte Punkt ist im Sinne einer Erklärung.

Landratspräsident Paul Odermatt: Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn nicht, passen wir das Protokoll entsprechend an.

Landrat Andreas Suter: Bei der Vorbereitung dieser Landratssitzung habe ich einmal mehr vergebens nach dem Protokoll der letzten Landratssitzung gesucht. Auch wenn dieses Protokoll dann letzten Freitag, fünf Tage vor der Landratssitzung veröffentlicht wurde, stellt dies eine gewisse Kurzfristigkeit dar.

Gerade bei Geschäften, welche in zwei Lesungen behandelt werden, wäre man froh – und da spreche ich wohl für eine Mehrheit der hier Anwesenden –, wenn man Voten, Aussagen und Abstimmungsergebnisse zur Vorbereitung unserer Kommissions-, Fraktions- und Landratssitzungen nachlesen könnte. Schliesslich ist das ein wesentlicher Grund für die Erstellung solcher Protokolle.

Gerade im aktuellen Fall, bei dem die letzte Landratssitzung zweieinhalb Monate zurück liegt, habe ich gedacht, dass dies doch schneller möglich sein sollte und habe deshalb beim Sekretariat des Landrates über die Gründe nachgefragt.

Dass unsere Mikrofon-Anlage nicht mehr die neuste ist und die sprachliche Entzifferung der Aufzeichnung grossen Respekt verdient, war mir bereits bewusst und lässt sich auf die Schnelle auch nicht ändern. Dass aber auch auf pünktliche Nachfrage des Sekretariates hin die Wortmeldungen von uns Landräten entweder nur zögerlich, verspätet, gar nicht oder in schlechter Qualität eingesandt werden, hätte ich in diesem Ausmass nicht erwartet. Es ist gemäss dem Sekretariat mit ein Grund, weshalb das Erstellen des sonst schon sehr aufwändigen Protokolls noch mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Liebe Landrätinnen und Landräte, es darf doch nicht sein, dass wir hier in diesem Raum immer auf Effizienz plädieren, selbst beschäftigen wir aber unsere Protokollführerinnen und Protokollführer mit Abschreibearbeiten von fotografierten und teils schlecht leserlichen, handgeschriebenen Notizen, mit Übersetzungsarbeiten von Mundart geschriebenen Voten oder im Falle, dass gar nichts eingesandt wurde, mit mühsamem Heraushören der Voten aus der alten Mikrofon-Anlage.

Ich appelliere deshalb an Sie, dass Sie Ihre Voten in Zukunft konsequent und unmittelbar nach der Landratssitzung in hochdeutscher und digitaler Form an das Sekretariat senden, so dass unsere Protokollführerinnen und Protokollführer in ihrer Effizienz unterstützt werden und wir unser Protokoll rechtzeitig erhalten.

Danke allen, die dies bisher schon vorbildlich gemacht haben. Danke allen, die sich dies für die Zukunft zu Herzen nehmen und danke bei dieser Gelegenheit den Mitarbeitenden des Sekretariats für die geleistete Arbeit.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das bereinigte Protokoll vom 29. November 2023 wird genehmigt.

3 Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen; Antrag auf Dringlichkeit

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Interpellation von Landrat Jonas Tappolet und Mitunterzeichnenden wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut der Interpellation wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieses parlamentarischen Vorstosses; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Jonas Tappolet, Interpellant, und als Vertreter der GLP-Fraktion: Die Bundessubventionen aus dem Solar-Express laufen noch bis Ende 2025. Die kurze Medienmitteilung des EWN hat – zumindest bei mir und den Mitunterzeichnenden – mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Das war auch der Grund für die Einreichung der Interpellation.

Die Beantwortung der Interpellation kann einen Beitrag leisten, genauer zu verstehen, weshalb sich das EWN aus den alpinen Photovoltaik-Anlagen zurückgezogen hat. Schnelle Antworten auf diese Fragen können helfen, in der verbleibenden Zeit bis Ende 2025 einem allfällig neuen Projekt eine Chance zu geben. Ich stelle daher Antrag auf Dringlichkeit gemäss Artikel 107 Absatz 1 des Landratsreglements.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Eine Dringlichkeit ist aus Sicht der SVP nicht durch alle der gestellten Fragen gerechtfertigt. Zu diesem grundsätzlichen Schluss sind wir an unserer letzten Fraktionssitzung gekommen.

Weder ein Hinterfragen der Wirtschaftlichkeitsrechnungen des EWN, wenn dies dann überhaupt Aufgabe der Politik sein soll, noch die Informationsbeschaffung über externe Investoren oder ein Einholen von Erkenntnissen zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, rufen eine Dringlichkeit herbei. Trotzdem lassen sich aus den Antworten des Kantons dringliche Informationen in Erfahrung bringen, wie der Kanton seine aktuelle Situation auf der Suche nach alternativen Energiequellen einschätzt, was seine momentane Strategie ist und welche Bemühungen zurzeit diesbezüglich getätigt werden.

Hinsichtlich der befristeten Unterstützung, des beschlossenen Solarexpresses des Bundes, sind dies durchaus Antworten mit Dringlichkeits-Charakter, welche auch die SVP interessieren. Aus diesem Grund werden wir den Antrag auf Dringlichkeit einstimmig unterstützen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Der Solarexpress heisst Solarexpress, weil es express vorwärts gehen soll. Jetzt ist aber in Nidwalden der

Solarexpress ausgerechnet von jenen gestoppt worden, die ihn eigentlich antreiben sollten. Wenn Nidwalden noch auf den Solarexpress aufsteigen will und wir von den Bundesgeldern profitieren wollen, muss jetzt express vorwärts gemacht werden. Deshalb sind wir von der Fraktion Grüne/SP klar der Meinung, dass die Interpellation von Jonas Tappolet und Mitunterzeichnenden express behandelt werden muss. Wir unterstützen den Antrag auf Dringlichkeit.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Wir haben keine Opposition und wehren uns nicht gegen diese Dringlichkeit. Dieses Geschäft werden wir so oder so sehr schnell bearbeiten müssen. Wir können damit sehr gut leben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Interpellation von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Sistierung der Alpinen Solaranlagen wird als dringlich erklärt.

4 Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden und Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden

Landratspräsident Paul Odermatt: Der Landrat hat hier zwei Teilrevisionen in 1. Lesung zu beraten:

1. Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden mit Anpassungen für die Gemeinden;
2. Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden betreffend Kompetenzdelegationen, Verfahren der Gemeindeversammlung, Wahl des Gemeindepräsidiums und bezüglich der Ausarbeitungsfristen.

Die Eintretensdiskussion führen wir über beide Teilrevisionen gemeinsam durch.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ein bedeutendes Kapitel in der lokalen Demokratie steht vor einer erfreulichen Veränderung. Ausgangspunkt war ein dringliches Schreiben des Gemeindeschreiber- und Gemeindeschreiberinnenverbandes Nidwalden im Jahre 2014 an die Justiz- und Sicherheitsdirektion. Das Schreiben wies auf einen dringenden Handlungsbedarf hin und forderte die Teilrevision des Gemeindegesetzes.

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die Arbeit im Juli 2015 aufgenommen. Nach einer Unterbrechung von drei Jahren wurde die Arbeit im Herbst 2021 wieder aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen Mitgliedern, erstellte einen Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes. Dabei wurden die Anliegen der Gemeinden von 2014 berücksichtigt und die gesamte Gesetzgebung auf Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

Nach intensiven Diskussionen und sorgfältiger Prüfung liegt nun eine umfassende Teilrevision des Gemeindegesetzes vor. Die Grundsätze der Anpassung wurden sorgfältig festgelegt und offenbart, dass einige Anliegen der Gemeinden sogar eine Verfassungsänderung erfordern. Ohne diese Revision der Kantonsverfassung könnten wichtige Anliegen nicht umgesetzt werden. Somit wurde parallel zur Gemeinderevision auch eine Teilrevision der Kantonsverfassung beschlossen. Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen verschiedene wichtige Punkte, darunter die Verlängerung der Frist zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, die Möglichkeit zur Verlängerung von Fristen bei

der Umsetzung von allgemeinen Anregungen auf Gesetzesstufe sowie die Einführung einer vierjährigen Amtsdauer für das Gemeindepräsidium und das Gemeindevizepräsidium.

Eine besonders positive Aufnahme erfuhr die Vorlage in der externen Vernehmlassung. Die Stellungnahmen der externen Vernehmlassung ergaben keinen grundlegenden Änderungsbedarf, abgesehen von einigen spezifischen Punkten, wie der Übertragung von Aufgaben der Gemeinden an Dritte und der Regelung bezüglich der Stimmabgabe für Aktivbürgerinnen und Aktivbürger. Die Auswertung der Vernehmlassung hat aufgezeigt, dass die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden die Aufhebung des fakultativen Referendums befürwortet und unterstützt. Infolgedessen hat der Regierungsrat beschlossen, die Variante mit der Aufhebung des fakultativen Referendums dem Landrat vorzulegen.

Ich möchte betonen, dass diese Revision keine Totalrevision des Gemeindegesetzes erfordert hat, sondern eine gezielte Teilrevision ist, um die dringendsten Anliegen der Gemeinden zeitnah umzusetzen und gleichzeitig weitere Mängel zu beheben. Eine Totalrevision hätte zu erheblichen Verzögerungen geführt und wäre nicht im Interesse der Gemeinden gewesen.

Es ist an der Zeit, unser Gemeindegesetz den heutigen Bedürfnissen anzupassen, um eine effizientere Verwaltung sowie eine stärkere Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Daher beantragt der Regierungsrat dem Landrat, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen, um gemeinsam die Zukunft unserer Gemeinden positiv zu gestalten.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2024 die Gesetzesvorlagen diskutiert. Es besteht eine grundsätzliche Zustimmung zum Gesetzesvorschlag. Folgende zwei Punkte wurden an dieser Sitzung ausführlicher diskutiert:

Eine Kommissionsminderheit ist der Ansicht, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten eine ausserordentliche Gemeindeversammlung verlange, dass dies ein wichtiges Anliegen der Stimmberechtigten darstellen würde, auch wenn es in den letzten Jahren wohl eher selten zu solch ausserordentlichen Gemeindeversammlungen kam.

Die Vorbereitung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung bedingt eine gute und seriöse Vorbereitung durch den administrativen Rat. Die Frist von drei Monaten bis zur Durchführung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung erachtet sie als zu kurz. Es wird bezweifelt, dass die geringe Erhöhung um einen Monat auf vier Monate für eine gute Vorbereitung ausreichend sei. Ein entsprechender Antrag, die Frist auf sechs Monate zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Die Kommissionsmehrheit findet es wichtig, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten die ausserordentliche Gemeindeversammlung verlange, dass dieses Anliegen auch zügig umgesetzt werde. Eine Erhöhung auf sechs Monate komme dem Anliegen der Stimmberechtigten aber nicht genügend nach; diese Frist sei zu hoch, auch angesichts der Tatsache, dass es bisher nur drei Monate waren. Zudem kann eine sechsmonatige Frist wieder in den Rhythmus der ordentlichen Versammlung fallen, oder kurz vor oder nach einer Gemeindeversammlung müsste bereits wieder eine Versammlung organisiert werden. Es sei fraglich, ob es dem Sinn und Zweck der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Rechnung tragen würde, wenn sie – wie die ordentliche Gemeindeversammlung – innert sechs Monaten durchzuführen wäre. Deshalb lehnt die Kommissionsmehrheit eine Erhöhung der Frist auf sechs Monate ab und unterstützt den vorliegenden Vorschlag von vier Monaten.

Die Kommission hat beim Gemeindegesetz zudem die Schlussabstimmung in Artikel 52a des Gemeindegesetzes diskutiert. Angemerkt wurde, dass mit der neuen zwingenden Schlussabstimmung gegebenenfalls die Situation eintreffen könnte, dass die Stimmberechtigten ein Geschäft ablehnen können, ohne diese Ablehnung begründen zu müssen. Die Praxis wird zeigen, wie dieser neue Artikel umgesetzt wird.

Die Vorlagen gaben nebst den obgenannten Punkten zu keiner grossen Diskussion Anlass. Den schlüssigen Ausführungen zur Teilrevision vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen. Die Teilrevision der Kantonsverfassung sowie die Teilrevision des Gemeindegesetzes werden daher von der Kommission SJS einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, bei keiner Enthaltung, unterstützt.

Ich gebe hier noch die Haltung der FDP-Fraktion bekannt: Einige Vertreter der FDP hätten sich eine noch weitergehende Teilrevision gewünscht. Grundsätzlich stimmt die FDP aber der vorliegenden Vorlage zu.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Wir von der Fraktion der Grünliberalen Nidwalden stimmen dieser Vorlage einstimmig zu. Die angebrachten Änderungen erachten wir als nötig, sind jedoch der Meinung, dass es die Chance geboten hätte, die Strukturen anzupassen und den zeitgemässen Lebensrealitäten besser gerecht zu werden. Insbesondere im Bereich der Stimm- und Wahlverfahren hätten wir uns mehr Innovation gewünscht. Die aktuelle Praxis, bei der Stimmen immer noch bei Gemeindeversammlungen abgegeben werden müssen, führt unserer Ansicht nach dazu, dass die Abstimmungsergebnisse nicht repräsentativ sind, da viele Gruppen ausgeschlossen werden. Personen, die aus körperlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht an Abstimmungen teilnehmen können, sind davon ausgeschlossen. Auch Personen, die aufgrund von Beeinträchtigungen – beispielsweise Schwerhörigkeit – den ausschliesslich verbalen oder auditiven Debatten nicht folgen können, werden ausgeschlossen. Familien mit kleinen Kindern können ebenfalls nicht vollständig anwesend sein und sind damit auch nicht inkludiert. Dies sind nur einige Beispiele dafür, dass die aktuelle Form der Abstimmungen nicht inklusiv und somit nicht zeitgemäss ist. Die GLP ist der Meinung, dass die Teilnahmemöglichkeiten an Gemeindeabstimmungen und -wahlen zu erweitern sind, indem physische und virtuelle Formate sowie der digitale Versand von Unterlagen ermöglicht werden. Dies wäre ein Schritt hin zu einer inklusiveren Demokratie, die es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen würde, teilzunehmen. Die Gesellschaft hat sich in den letzten hundert Jahren verändert, also müssen wir uns langsam auch verändern.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom Mittwoch, 21. Februar 2024, haben wir die Teilrevisionen der Verfassung des Kantons Nidwalden (Anpassung für Gemeinden) und die Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden - Kompetenzdelegationen, Verfahren der Gemeindeversammlung, Wahl des Gemeindepräsidenten, Ausarbeitungsfristen - besprochen und diskutiert.

Ich kann mich hier kurzhalten: Sie haben bereits alles von unserer Vorrednerin, Justizdirektorin Karin Kayser, gehört. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf diese zwei Geschäfte und stimmt den Teilrevisionen zu.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat die Teilrevision der Verfassung und des Gemeindegesetzes am 21. Februar 2024 beraten. Wir unterstützen das Eintreten und die beiden Teilrevisionen einstimmig. Für die Gemeinden ermöglicht die Revision effiziente Abläufe, eine Modernisierung der Organisation und eine flexiblere Gestaltung der Zuständigkeiten. Die Änderungen werden die Gemeinden stärken und damit den ganzen Kanton Nidwalden.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die vorliegenden Teilrevisionen von Verfassung und Gemeindegesetz haben eine lange Vorgeschichte mit intensiver und sorgfältiger Vorarbeit und mit Einbezug wichtiger Personen der Front. Sie wollten vor allem eines: Die Strukturen verschlanken und die Gemeindeautonomie stärken. Verfahren werden klarer und tauglicher für die Praxis und – ganz wichtig – die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger bleiben erhalten.

Nebst den vielen geplanten Vereinfachungen der Abläufe ist zu erwähnen, dass mit der

Aufhebung von Artikel 50 in der Kantonsverfassung der Weg zur elektronischen Stimmabgabe für die Zukunft vorbereitet wird. Es werden dazu zwar noch weitere Gesetzesänderungen nötig sein, welche aber nicht die Verfassung betreffen. Dies erachten wir als einen Schritt in die richtige Richtung, damit mehr Personen eher an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen könnten.

Die Grüne/SP-Fraktion unterstützt die beiden Teilrevisionen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

4.1 Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden; [Anpassungen für Gemeinden]; 1. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Eintreten wurde beschlossen. Wir kommen zur Einzelberatung in 1. Lesung. Das Landratsbüro hat einen schriftlichen Abänderungsantrag (violette Papier) eingereicht, welcher Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden ist.

Wir führen die Lesung seitenweise durch.

IV.

1. Landratsvizepräsident Toni Niederberger: Im Namen des Landratsbüros stellen ich den Antrag, bei der römischen Ziffer IV den Referendumsvorbehalt "Diese Änderung untersteht dem obligatorischen Referendum.", zu streichen. Diese Referendums Klausel ist überflüssig, weil es sich um einen Beschluss der Stimmberechtigten handeln wird.

"Referendumsvorbehalt

~~Diese Änderung untersteht dem obligatorischen Referendum."~~

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Antrag Landratsbüro (LR T. Niederberger) (Streichung)

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 57 Stimmen den Antrag des Landratsbüros.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

4.2 Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG); [Kompetenzdelegationen, Verfahren der Gemeindeversammlung, Wahl Gemeindepräsidium, Ausarbeitungsfristen]; 1. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Eintreten wurde beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Seite 34

14. Planungs- und Baugesetz / Änderung von § 94 Abs. 3 PBG

Landrat Florian Grendelmeier: Entschuldigung für den Unterbruch. Vorhin haben wir auf Seite 30 den Artikel 130 Absatz 3 des Baugesetzes geändert. Im PBG lautet der Artikel 94 inhaltlich gleich wie der Artikel 130 Baugesetz. Ich stelle daher den Antrag, dass wir auch hier den Artikel 94 Absatz 3 PBG analog zum Artikel 130 Absatz 3 Baugesetz, wie folgt ändern:

"3. Die Höhe der Gebühr und der Entschädigung sowie das Verfahren sind für kantonales Eigentum durch den Kanton und für kommunales Eigentum durch die Gemeinde zu regeln."

1. Aufgehoben.
2. Aufgehoben."

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Als ich von Florian Grendelmeier eine E-Mail zum Gemeindegesetz erhalten habe, dachte ich mir, wieso er sich bei mir meldet. Dann habe ich gemerkt, dass er ein Anliegen in Bezug auf das Planungs- und Baugesetz (PBG) hat. Ich habe mich mit dieser Materie nicht eingehend befasst, weshalb man das Baugesetz und das PBG abändern wollte. Es ging darum, dass man den Begriff Gemeinderat konsequent mit dem Begriff Baubewilligungsbehörde ersetzt hat. Das hat einen Zusammenhang mit dem Gemeindegesetz. Sonst hat man beim Bau- und Planungsgesetz eigentlich nichts geändert. Man hat aber eine Bestimmung im Baugesetz, Artikel 130 angepasst. Als ich selbst nicht nachvollziehen konnte, warum man in der Parallelbestimmung Artikel 94 PBG nicht auch eine Anpassung gemacht hat, habe ich das beim Rechtsdienst abgeklärt. Aus unserer Sicht haben wir grundsätzlich nichts gegen diesen Antrag. Man kann das im PBG so anpassen. Es wird wahrscheinlich einzig noch einen kleinen redaktionellen Hinweis geben. Das muss ich aber noch abklären. In Artikel 130 Baugesetz spricht man von Verwaltungsgebühr und Entschädigung und in Artikel 94 PBG spricht man nur von Gebühren. Deshalb wird es dort vermutlich redaktionell eine kleine Anpassung für die zweite Lesung geben. Grundsätzlich können wir den Antrag nachvollziehen und sind der Meinung, das so im PBG zu ersetzen. Das Baugesetz wird irgendwann mal hinfällig, wenn sämtliche Gemeinden ihre Bau- und Zonenreglemente (BZR) in der Gesamtrevision angepasst haben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage Regierungsrat / Antrag LR F. Grendelmeier (Änderung)

Der Landrat unterstützt mit 57 Stimmen den Antrag von Landrat Florian Grendelmeier.

Die weitergeführte 1. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Einzelberatung in 1. Lesung des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG) ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

5 Landratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist eine Verbundaufgabe. Mit diesem gemeinsamen Instrument fördern Bund und Kantone den ländlichen Raum in der regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Die Ziele sind:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Wertschöpfung
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und
- Abbau regionaler Disparitäten.

Mit dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik und mit einem Mehrjahresprogramm über acht Jahre steckt der Bund den Rahmen ab. Der Bund – vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) – schliesst mit den Kantonen jeweils über vier Jahre eine Programmvereinbarung ab und verabschiedet die finanziellen Mittel, die in Nidwalden auch noch vom Landrat zu beschliessen sind. Die beiliegende Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Nidwalden und der beantragte Rahmenkredit sind mit dem WBF ausgehandelt worden. Das WBF hat sein Einverständnis gegeben.

Die Programmvereinbarung 2024-2027 ist inhaltlich sehr ähnlich wie die vorhergehenden Vereinbarungen. Die übergeordneten Themenbereiche sind wie bisher Tourismus sowie Technologie und Innovation. Spezielle Aspekte sind Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Kleinseilbahnen. Die vom Regierungsrat 2019 verabschiedete Seilbahnförderstrategie ist Teil des Umsetzungsprogramms und stellt sicher, dass auch inskünftig die touristisch genutzten Seilbahnen mit NRP-Mitteln unterstützt werden können, sofern sie die relevanten Anforderungen erfüllen. Schliesslich haben die Zentralschweizer Kantone beschlossen, den interkantonalen Teil auszubauen, vor allem auch beim Thema Tourismus.

Bevor über Projektanträge beschlossen werden kann, müssen diese gut vorbereitet werden. Hier nimmt der Regionalentwicklungsverband Nidwalden/Engelberg (REV) eine wichtige Aufgabe wahr. Er begleitet Projektinitianten und ist dafür besorgt, dass qualitativ gute Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Der REV liefert den Entscheidungsträgern eine breit abgestützte Empfehlung. Bis 50'000 Franken kann ich als Volkswirtschaftsdirektor beschliessen, über 50'000 Franken genehmigt der Regierungsrat.

Seit 2008 – dann hat die Regionalpolitik das Investitionshilfegesetz abgelöst – haben wir im Kanton Nidwalden gegen 100 Projekte unterstützt, kleinere und grössere. Im vergangenen Jahr beispielsweise den Gwundernasenweg Klewenalp-Stockhütte, den Mountainbike-Trail Stockhütte-Emmetten, die Neuorganisation des Vereins Nidwaldner Tourismus oder die Wiesenbergbahn. Ältere Vorzeigeprojekte sind: Stanserhorn-Cabrio-Bahn, Wassersportzentrum Buochs, Culinarium Alpinum Stans, BBE AG Beckenried/Emmetten, Bürgenstock-Bahn und Shuttle-Schiffsverbindung Kehrsiten-Luzern oder die beiden Seilbahnen von Oberrickenbach auf die Bannalp.

Die Mittel aus der Neuen Regionalpolitik müssen mit Bedacht und gemäss den Kriterien eingesetzt werden. Für die fünfte Programmperiode 2024-2027 beantragt der Regierungsrat einen Rahmenkredit von 5.2 Millionen Franken. Er setzt sich aus zinslosen Darlehen von vier Millionen Franken und Ä-fonds-perdu-Beiträgen von 1.2 Millionen Franken zusammen. Bund und Kanton finanzieren je hälftig. Bei den Darlehen haftet der Kanton zu 75 Prozent.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte. Ich darf Sie bitten, dem beantragten Rahmenkredit zuzustimmen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2024, in Anwesenheit von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, den Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Rahmenkredits für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 beraten. Gestützt auf Artikel 20 des Landratsgesetzes erstattet Ihnen die Kommission BKV den folgenden Bericht:

Es wurden einige Fragen zur Festlegung der Förderschwerpunkte, zum Wirkungsmodell sowie zur Initiativpflicht der Projektträgerschaft gestellt. Das bisherige Auswahlverfahren ist mit Beteiligung des REV Nidwalden und Engelberg sowie mit der Kontrolle und Aufsicht durch die Volkswirtschaftsdirektion zweckmässig und schlank organisiert. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Umsetzungsperioden gibt es wenig beziehungsweise weder einen Grund, diese Förderprogramme in Frage zu stellen, noch den Rahmenkredit zu verkleinern oder zu vergrössern. Ich wiederhole, in der Umsetzungsperiode 2024-2027 sind Mittel in der Höhe von 1.2 Millionen Franken für À-fonds-perdu-Beiträge und von vier Millionen für Darlehen vorgesehen. Die Beteiligung von Kanton und Bund ist je zur Hälfte.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, keine Enthaltung, dem Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Rahmenkredits für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung

Landrat Reto Blättler, Vertreter der Finanzkommission (Fiko), und als Vertreter der FDP-Fraktion: Finanzkommission. Anwesende FIKO-Mitglieder elf – für den Rahmenkredit elf – Differenz null. Ich halte mich kurz, wir haben schon viel gehört.

Wenn man die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung anschaut, dann sind es hauptsächlich die À-fonds-perdu-Beiträge, die direkt in den Aufwand gebucht werden. Die Darlehen werden zurückbezahlt, was bis jetzt auch der Fall ist. Wenn diese abgeschrieben werden müssten, dann hätte dies einen Impact auf die Erfolgsrechnung. Aber wie uns die Befragung der Volkswirtschaftsdirektion gezeigt hat, werden die Darlehensnehmer eng begleitet und kontrolliert, damit eine Abschreibung verhindert werden kann. Da der Bund die Hälfte der NRP-Mittel mitfinanziert, reden wir schlussendlich noch von zwei Millionen Franken für die Darlehen und 600'000 Franken für die À-fonds-perdu-Beiträge, welche der Kanton im Rahmen dieses Kredits bereitstellen muss. Die Finanzkommission hat einstimmig zugestimmt.

Die FDP-Fraktion hat dem Rahmenkredit ebenfalls einstimmig zugestimmt, jedoch erlaube ich mir zwei Bemerkungen, welche während der Sitzung diskutiert wurden:

1. Ein Grund, warum nur 22 Prozent der möglichen Mittel des Kredits 2020 bis 2023 ausgeschöpft worden sind, ist der Bottom-up-Ansatz. Das heisst, Projekte müssen von Dritten initialisiert und beantragt werden. Es ist eine klare Aussage der Volkswirtschaftsdirektion, dass dieser Entscheid bewusst so gefällt worden ist. Aber wir sind der Meinung, dass man diesen Entscheid überprüfen und überdenken kann. Immerhin ist es die Direktion, bei welcher alle Anliegen der Privatwirtschaft, von Privatpersonen, der öffentlichen Hand und weiteren Institutionen zusammenlaufen und diese somit den besten Überblick über mögliche Entwicklungspotenziale hat. Ob da nicht ein Anstoss des Kantons passieren kann, ist zu überlegen. Und ich rede nicht von der Ausführung von Projekten, sondern vielmehr von gezieltem Zusammenführen der verschiedenen Interessengruppen.

2. Der zweite Punkt, den wir diskutiert haben, ist die Budgetierung dieses Kredits. Bei einer Beanspruchung des Kredits von 22 Prozent ist es fraglich, ob der ganze Betrag budgetiert werden muss. Oder wäre es sinnvoller einen realistischeren Betrag ins Budget aufzunehmen? Wir sind der Meinung, dass das Budget vermehrt der Realität entsprechen sollte und nicht nur eine Auflistung von Kostendächern und Kostengutsprachen sein soll. Aber ob dies möglich ist, haben wir abschliessend nicht analysiert.

Mit diesen zwei Denkanstössen gebe ich wieder zurück an den Präsidenten.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Auch die Mitte Nidwalden hat über den Rahmenkredit für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 beraten. Die Mitte begrüsst, dass wir in unserem Kanton eine effiziente Regionalentwicklung betreiben. Die Förderung ist klein und fein. Wir schätzen es auch, dass man im Kanton Nidwalden Wert darauflegt, dass die Steuergelder behutsam eingesetzt werden. Wir finden es wichtig, dass man nach wie vor beim Programm des Bundes dabei ist, damit man auch in Zukunft so tolle und innovative Projekte wie zum Beispiel die Cabrio-Bahn unterstützen kann. Die Mitte-Fraktion sagt einstimmig ja zum Rahmenkredit für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027.

Landrat Sepp Gabriel, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat den Rahmenkredit für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 diskutiert. Wie wir alle wissen, ist das eine sehr gute Sache. Wir haben verschiedene gute Beispiele, die von diesen Geldern profitieren konnten. Othmar Filliger hat sie vorhin erwähnt. Insbesondere soll das Berggebiet und der ländliche Raum gestärkt werden. Die beiden übergeordneten Schwerpunkte bilden wiederum die Bereiche Tourismus sowie Technologie und Innovation. Der finanzielle Rahmen beträgt 1.2 Millionen Franken À-fonds-perdu-Beiträge und vier Millionen Franken Darlehen. Beide Beiträge hälftig Bund und Kanton. Uns ist auch aufgefallen, Reto Blättler hat es vorhin bereits erwähnt, dass leider die letzten Rahmenkredite sehr schlecht ausgeschöpft wurden. In den letzten vier Jahren gab es verschiedene Gründe. Einer war sicher Corona. Auch hatten wir zu wenig Ideen für konkrete Projekte. Es könnten auch viel mehr Gemeinden Anträge stellen. Vielfach wissen diese Leute gar nicht, dass man Anträge stellen könnte. Ich habe selbst schon erlebt, dass die Hürden relativ hoch sind. Vielleicht könnte man da noch etwas ändern, damit wir dieses Geld eher ausschöpfen könnten. Ich kann so viel sagen, dass man seitens Tourismus in der nächsten Zeit diverse Projekte in der Pipeline hat, mit welchen wir NRP-Gelder abholen möchten. Die SVP-Fraktion hat sich einstimmig für die NRP-Umsetzungsperiode 2024-2027 mit einem Rahmenkredit von 5.2 Millionen Franken ausgesprochen.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Um es vorweg zu nehmen, die Grüne/SP-Fraktion befürwortet den vorliegenden NRP-Rahmenkredit einstimmig. Dass die Bergregionen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden, ist unabdingbar und dieses Angebot hat grosses Potential.

Im vorliegenden Bericht, den wir erhalten haben, und der Strategie in Anführungszeichen, fehlt uns jedoch ein konkreter Plan. Die Gelder werden nicht ausgeschöpft, bei weitem nicht, und es ist davon auszugehen, dass dieser Fördertopf nicht genügend bekannt ist oder bekannt gemacht wird. Im Bericht steht, dass man vor einigen Jahren einmal bei den Gemeindepräsidenten vorstellig wurde, um die Informationen zu streuen und die Bottom-up-Strategie umzusetzen. Immer wieder wird betont, dass man auf diese Bottom-up-Wirkung setzt. Aber von nichts kommt nichts, wenn es "unten", am Bottom, nicht bekannt ist. Vielleicht müssen wir hier die englische Floskel auf gutes Nidwaldner Deutsch übersetzen, im Sinne von "Fidlä lipfä". Das heisst, vielleicht müsste hier die Volkswirtschaftsdirektion etwas aktiver werden. Wir spielen mal wieder in den Kanton Uri, in welchem jedes Jahr

eine sogenannte "Start-up"-Woche durchgeführt wird. Dabei werden Unternehmer und Unternehmerinnen über genau solche Themen informiert.

Sich gegenseitig befruchtende Unternehmensbereiche, sogenannte Cluster, sind wünschenswert. Momentan werden hauptsächlich der Tourismus und Bergbahnen gefördert, Aviatik ist auch gut mit drin. Die Nachhaltigkeit wird gross betont, aber wir wissen, Tourismus und Nachhaltigkeit passen nicht immer so gut zusammen. Die Sorgenkinder des NRP-Fonds Nidwalden sind nicht im Bericht erwähnt, wären aber für eine umfassende Sicht wichtig.

Eine Hürde für die Ansiedelung kaufkräftiger Investoren sei der Mangel an Luxuswohnungen und einer internationalen Schule. Aber vielleicht ist es ja eine konkrete Umsetzungsstrategie und deren Vermittlung, die fehlt, um neue Branchen anzusiedeln. Eine Branche, die ohne Luxuswohnungen auskommt.

Gleichzeitig brüstet man sich in diesem Bericht mit der schweizweit höchsten Anzahl von Patenten, welche in Nidwalden angesiedelt sind und bewertet sich so als innovativsten Kanton. Aber was heissen konkret so viele Patente für den Wirtschaftsstandort Nidwalden? Diese Patente werden hier gelöst, weil wir die tiefsten Steuern haben. Arbeitsplätze entstehen dadurch aber praktisch keine. Höchstens irgendeine Verwaltung übernimmt das Brieföffnen für diese Unternehmen. Man betrachte mal die bis zu acht Firmennamen pro Briefkasten am Alten Postplatz in Stans, oder am Mühlebach 2 in Stansstad. Diese Statistik ist also nicht ganz so aussagekräftig und spiegelt die Innovation des Kantons, die er haben könnte, in keiner Weise.

Was im Bericht auch fehlt, ist eine Information zu den Kontrollinstrumenten. Gemäss Artikel 17 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik steht: Der Kanton sorgt für geeignete Massnahmen zur Überwachung der Realisierung der geförderten Initiativen, Programme, Projekte und Infrastrukturvorhaben. Natürlich werden die Finanzen genau geprüft, aber was ist mit der qualitativen Umsetzung der Projekte? Dem Wirkungsgrad? Den daraus resultierenden Arbeitsplätzen und der Mehrwert für die hiesige Bevölkerung? Darum geht es in der neuen Regionalpolitik.

Alles in allem ist diese Art von Förderung eine gute Sache und es ist zu wünschen, dass mehr Gelder für sinnvolle und wirksame Projekte eingesetzt werden können.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt darauf ab, die Wirtschaftsregionen in ländlichen Räumen und Grenzregionen zu stärken. Durch die Verbesserung der Standortbedingungen, Förderung von Innovationen und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit soll eine nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton Nidwalden seine Umsetzungsstrategie für die Jahre 2024-2027 erneuert und wiederum auf den Bottom-up-Ansatz gesetzt. Dieser Ansatz muss trotz des liberalen Denkens gemäss der GLP-Fraktion kritisch hinterfragt werden.

Der Bottom-up-Ansatz bietet den Vorteil, dass Projekte aus der Wirtschaft direkt unterstützt werden. Der Kanton Nidwalden setzt dabei auf die Eigeninitiative und das unternehmerische Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Doch gerade diese Strategie lässt Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Zielerreichung aufkommen. Werden die Ziele der NRP so tatsächlich erreicht?

Die Ausschöpfungsquote von lediglich 22 Prozent der vergangenen Umsetzungsperiode weist darauf hin, dass möglicherweise nicht das ganze Potenzial genutzt wird. Das könnte ein Indiz dafür sein, dass es sich die Verantwortlichen durch den Bottom-up-Ansatz vielleicht etwas zu einfach machen. Ein Mix aus einem Bottom-up- und Top-down-Ansatz könnte helfen, das hiesige Potential noch besser zu verwirklichen. Durch die

Koordinationsleistung der Verantwortlichen des Regionalentwicklungsverbands und der Fachstelle werden sicherlich auf natürliche Weise Opportunitäten identifiziert, da sie ja ständig Augen und Ohren offenhalten, welche durch sanfte Anstupser der Wirtschaft realisiert werden könnten.

Auch bezüglich der Wirkungsmessung der Projekte gibt es Verbesserungspotential. Die Ziele sind vorrangig durch Output-Indikatoren bemessen. Übersetzt heisst das, dass man sich nur an der Anzahl Projekte orientiert. Leider wird in der Bemessung die langfristige Wirkung der NRP-Projekte, also die Outcome-Dimension, fast beziehungsweise nicht berücksichtigt. Etwas, dass das Wirkungsmessungsmodell des Bundes eigentlich verhindern möchte und darum werden auch Ressourcen für die Evaluierung und das Controlling der Projekte zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Aspekt, der kritisch betrachtet werden muss, ist die Nachhaltigkeit als Querschnittsthema. Obwohl Nachhaltigkeit als wesentlicher Bestandteil des NRP zählt, scheint der Bezug zu diesem Thema bei vielen eingereichten Projekten nicht klar zu sein. Das Beispiel des NRP-Projekts zur Attraktivierung der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee durch ein Binnenkreuzfahrtschiff wirft Fragen auf, wie solche Projekte die Ziele der NRP, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit, unterstützen können.

Vielleicht ist es zukünftig sinnvoll, die Schwerpunkte der NRP in Nidwalden zu überdenken. Die Fokussierung auf Tourismus und Technologie beziehungsweise Innovation, könnte durch einen Schwerpunkt ergänzt werden. Einen, der den Klimawandel und seine Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft in den Mittelpunkt stellt. Ein solcher Ansatz könnte helfen, zukunftssträchtige Industrien anzuziehen und die Widerstandsfähigkeit der Region gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels zu stärken. Das würde wahrscheinlich Projekte fördern, die näher an der Zielsetzung der NRP liegen.

Zum Schluss möchte ich festhalten, dass die NRP nicht in Frage gestellt werden sollte und wir den Rahmenkredit unterstützen. Trotzdem braucht es aber eine kritische Auseinandersetzung mit seiner Umsetzung in Nidwalden, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung des Bottom-up-Ansatzes, die Zielsetzungen und die Integration von Nachhaltigkeit in die Projektarbeit. Nur so kann sichergestellt werden, dass die NRP zukünftig ihr volles Potenzial entfaltet und nachweislich einen nachhaltigen Beitrag zur regionalen Entwicklung leistet.

Landrätin Beatrice Richard: Projekte der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) sind als Anschubfinanzierung für die Generierung neuer wirtschaftlicher Wertschöpfung gedacht. Das ist auch richtig so. Eine Anschubfinanzierung. Und das SECO legt die Kriterien für die Zusicherung von NRP-Geldern fest.

Das SECO beurteilt aus seiner Sicht die Chancen für mögliche Projekte in unserem Kanton. Darauf basieren die zur Verfügung stehenden Beträge von 1.2 Millionen À-fonds-perdu und vier Millionen Darlehen. Insbesondere im Bereich Tourismus ist es wichtig, dass wir diese Gelder zur Verfügung haben. Der Wintertourismus wird immer schwächer, und es braucht Ideen für Sommertourismus. Dazu können NRP-Gelder eingesetzt werden. Da in unserem Kanton das bereits vorher erwähnte Bottom-up-Verfahren bei Projekten angewendet wird, ist in den letzten Umsetzungsperioden dieses Geld nie ganz ausgeschöpft worden. Es würde sich wohl auch mit dem Top-down-Verfahren nicht ändern. Der Kanton Nidwalden ist ein finanzstarker Kanton, was bedeutet, dass bei Investitionen selten nach zinslosen Darlehen angefragt wird, zumal in den letzten Jahren auch bei den Banken der Darlehenszins sehr tief gewesen ist. Darum ist die Ausschöpfung bei den Darlehen teilweise so gering gewesen. Wir gehen davon aus, dass sich dies in den kommenden Jahren ändern wird, da die Zinsentwicklung steigt beziehungsweise auf dem aktuellen Stand stagniert.

Bottom-up-Projekte haben den Vorteil, dass die Projektträger sich bereits im Vorfeld Gedanken um die Wertschöpfung und den Unterhaltsaufwand der möglichen Projekte machen. Sie müssen sich nachher auch um den Unterhalt kümmern. Wäre der Ansatz Top-down, könnten sich mögliche Projektinteressenten zurücklehnen nach dem Motto: Juhui, der andere machts. Der Biss, Projekte durchzuziehen und zum Erfolg zu bringen, ist erfahrungsgemäss kleiner bei diesem Ansatz. Man würde pfannenfertige Lösungen erwarten.

Mit diesen Ausführungen danke ich Ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte, für die Zustimmung zum Kredit.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich sage gerne etwas zur tiefen Ausschöpfung. Wir haben analysiert, wie viele Projekte in der vergangenen Periode umgesetzt wurden. Wir haben festgestellt, dass noch nie so viele Projekte umgesetzt worden sind, am meisten bis jetzt von allen Perioden der NRP. Wir haben aber relativ kleine Projekte. Und die vielen kleinen Projekte ergeben dann auch die tiefe Ausschöpfung. Es liegt nicht – es ist eine Fehlinterpretation, die wir vorhin gehört haben - am Bekanntheitsgrad. Definitiv nicht. Wir hatten in diesem Bereich vor einigen Jahren eine Schwäche. Aber wir arbeiten schon länger daran. Der Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg (REV) hat zum Beispiel den Auftrag, einmal alle vier Jahre jede Gemeinde zu besuchen und anlässlich einer Sitzung das Ganze vorzustellen. Wir führen einmal im Jahr den Anlass - wie ihn der Kanton Uri macht – schon länger durch. Wir führen mit den Gemeinden, Korporationen und relevanten Verbänden einen Anlass im Januar durch. Dort ist der NRP immer auch ein Thema. Dort zeigen wir auf, was die Möglichkeiten sind und wie man vorgehen kann. Das machen wir. Der Bekanntheitsgrad ist da ein sehr kleines Thema. Was wir nicht wissen können, ist, welche Projekte in Zukunft kommen werden. Wenn ein grosses Projekt kommt, dann ist der Rahmen schon fast aufgebraucht. Dafür hätten wir übrigens die Möglichkeit beim Bund nochmals einen Antrag zu stellen. Wenn wir eine zweite Cabrio-Bahn hätten, vom Volumen her, dann hätten wir Möglichkeiten. Aber sonst können wir es nicht beeinflussen. Was ich aber sagen kann – die Unterstützung kommt auch bei den kleinen Projekten sehr gut an. Darum dürfen wir hier stressfrei sein, wenn das Geld nicht ausgeschöpft wird. Wir geben das Geld nicht aus, damit wir es ausgegeben haben.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung des Landratsbeschlusses (sonnengelbes Blatt)

Landratspräsident Paul Odermatt: Für den Beschluss des Rahmenkredits in der Höhe von 5.2 Millionen Franken ist gemäss § 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Rahmenkredit von insgesamt 5.2 Mio. Franken für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 wird genehmigt.

6 Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Motion Engelberger); 2. Lesung

Einzelberatung in 2. Lesung

Es wurden drei schriftliche Anträge von Landrat Edi Engelberger, von Landrat Daniel Krucker und von Landrat Christoph Keller eingereicht. Diese drei Anträge wurden Ihnen per E-Mail zugestellt und die ersten zwei Anträge sind auch im SitzungsApp des Landrats aufgeschaltet.

Für die 2. Lesung nehmen Sie bitte die blauen Blätter "Fassung für 2. Lesung Landrat; Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG)" zur Hand.

Art. 8a Abs. 2 Bauvorhaben in Ortsbildschutzzonen und geschützten Ortsbildern

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir behandeln zuerst den Antrag von Landrat Daniel Krucker, da bei diesem – wie beim Resultat der ersten Lesung – die Fachstelle Stellung nimmt. Dann behandeln wir den Antrag von Landrat Daniel Niederberger, der die Fachstelle als Bewilligungsbehörde will.

Landrat Daniel Krucker: Wie an der letzten Sitzung im Rahmen der 1. Lesung des Denkmalschutzgesetzes angekündigt, habe ich einen Ergänzungsantrag zum dort angenommenen Artikel 8a gestellt. Ich habe noch eine Anpassung geschickt, im Nachgang der Rückmeldungen aus den Fraktionssitzungen, damit die Zuständigkeiten klar sind.

Durch die unter Artikel 8a erwirkte Verschiebung der Bewilligungsinstanz bei Abbruchgesuchen auch in Ortsschutzbildzonen stellte sich für mich die Frage nach den Entscheidungsgrundlagen zu der unter Artikel 8a Absatz 2 geforderten Abwägung. Auf welcher Basis entscheidet die Bewilligungsbehörde, ob die Interessen der Denkmalpflege, welche gegen einen Abriss sprechen, berechtigt sind? Diese Frage steht im Raum. Man könnte hier grundsätzlich die Kompetenzen in Frage stellen, aber ich beschränke mich als Freund des föderalen Ansatzes auf die Frage nach den Entscheidungsgrundlagen.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung aus einer solchen Bewilligungsbehörde berichten. Damals durfte man drei Abbruchgesuche im Dorfkern behandeln. Die Denkmalpflege hat Einspruch gegen die Abrissbewilligungen erhoben.

Auf Basis eines einseitigen Inventarblattes mit einem 4.5 x 4.5 Zentimeter grossen Aussenbild und drei Sätzen als Beschrieb erfolgte die Abwägung über das Abbruchgesuch. Vom Argument, dass der Bauherr tun könne, was er wolle und was eine solche Geschichte zu sanieren kosten würde, gelangte man kausal schlüssig zum Entscheid "nicht erhaltenswert".

Die Folge ist: Emmetten ist nun drei wichtige historische Zeitzeugen ärmer. Das eine Gebäude war aus dem frühen 16. Jahrhundert datiert und notabene das älteste dokumentierte Gebäude im Dorfkern. Da nicht einmal eine Dokumentation erstellt wurde, verbleibt als Erinnerung einzig ein A4-Blatt mit einem 4.5 x 4.5 Zentimeter-Bild.

Dem Trachtenverein, den Alphornbläsern und dem Alpabzug schenken wir gerne unsere Aufmerksamkeit. Nur schade, dass sie in Zukunft mehr und mehr sogar in den Ortszentren keine passende Kulisse mehr finden.

Wenn Ihnen etwas an der Baukultur liegt, unterstützen Sie den Ergänzungsantrag Artikel 8a Absatz 3, damit die Entscheidungsträger der Baubehörden bei der gewichtigen Entscheidung über die unwiderrufliche Zerstörung oder den Erhalt unseres Bauerbes zumindest eine saubere Dokumentation in den Händen halten.

Sie nimmt Stellung zu Abbruchgesuchen von Bauten und Anlagen. Die Baubewilligungsbehörde verweigert die Abbruchbewilligung, wenn diese berechtigten Interessen der Denkmalpflege entgegenstehen. Als Entscheidungsgrundlage hat der Grundeigentümer mit dem Abbruchgesuch eine Baudokumentation in Form eines fachlichen Gutachtens einzureichen.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat den Antrag von Landrat Daniel Krucker besprochen und wird ihn einstimmig ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es keine zusätzlichen Gutachten braucht. Die Fachstelle für Denkmalpflege nimmt bereits Stellung zu diesen Abbruchgesuchen, unterstützt von ihrem beratenden Gremium. Zudem kommt es bei Gutachten immer drauf an, wer das Gutachten, mit welchem Ziel macht, beziehungsweise mit welchem Ziel in Auftrag gegeben hat. Kurzum, Gutachten kosten, sind selten objektiv und schreien nach Gegengutachten – also deshalb von Anfang an gegen Gutachten im Gesetz. Die Baubewilligungsbehörde kann dies im Einzelfall zur Auflage machen, so auch die Dokumentation des Gebäudes, wie das bereits jetzt teilweise schon gemacht wird, aber ohne gesetzliche Vorgaben.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Antrag des Landrats Daniel Krucker auch besprochen und ich kann vorwegnehmen, die SVP-Fraktion wird den Antrag einstimmig ablehnen, auch wenn der Antrag im Nachgang zur Fraktionssitzung noch nachgebessert wurde. Wir sehen keinen Mehrwert mit dieser Ergänzung im Gesetz und lehnen es darum ab.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion hat sich am letzten Mittwoch an der Fraktionssitzung lange über den Änderungsantrag von Kollege Daniel Krucker unterhalten. Aus der Diskussion hat sich ergeben, dass man eigentlich noch einmal auf die regierungsrätliche Version der ersten Lesung zurückkommen müsste, bei welcher man bekanntlich knapp keine Mehrheit gefunden hat. Jetzt liegt der präzise formulierte Änderungsantrag vor, welcher den Gesuchsteller verpflichtet, das Abbruchgesuch in geschützten Ortsbildern und Ortsbildschutzzonen, von denen es jetzt wirklich nicht Dutzende gibt, zu begründen. Wir sprechen hier von nicht unter Schutz stehenden Objekten, also Objekten, die grundsätzlich abgerissen werden dürfen. Vorausgesetzt der Ersatzneubau fügt sich genauso gut, wenn nicht besser, in die historisch gebaute Umgebung ein. Nebst dem Erhalt von Baukultur und vielen anderen Aufgaben müssen Heimatschutz und Denkmalpflege auch archivarischen Pflichten nachkommen, also der Dokumentation von gewesenen Kulturgut. Von Vorteil gewinnt man dieses Wissen, bevor ein Objekt der Vergangenheit angehört, soviel zum Beispiel von Daniel Krucker – das haben wir soeben gehört. Dem Vergangenen verpflichtet sich die Berufsgruppe der Archäologen.

Die Wertschätzung und Sorgfaltspflicht, das sich Befassen mit dem Gebäude, dürfen von einem Gesuchsteller erwartet werden. Im besten Fall führt dieser Prozess zur Erkenntnis - ist mir in meinem Berufsleben auch schon passiert - dass es sich beim abzureissenden Gebäude um ein unentdecktes, erst auf den zweiten Blick erkennbares Juwel handelt, von einem Abbruch abgesehen wird und vielleicht sogar ein Unterschutzstellungsgesuch in Erwägung gezogen wird. Ebenso kann dieser Prozess die Erkenntnis bestärken, dass ein Erhalt sich aus statischen oder baubiologischen Gründen – ist mir auch schon passiert, ich spreche somit aus Erfahrung - Stichwort Schädlinge wie Hausschwamm oder Hausbock, nicht lohnt. Trotzdem resultiert eine Dokumentation, wie das Ortsbild einmal ausgesehen hat, für unsere Nachkommen. Ein gutes Anschauungsbeispiel eines solchen Zeitzeugen kann man im Nidwaldner Museum, Salzmagazin bestaunen. Das Stanser Dorfmodell. Das Dokument ist bestimmt schon hundertmal für historische Betrachtungen herangezogen worden. Ein Besuch im Salzmagazin lohnt sich nur schon des Modells wegen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mach Ihnen beliebt und spreche hier mit dem präzisierten Antrag von Daniel Krucker im Namen der Fraktion, dem Änderungsantrag von Kollege Krucker zuzustimmen.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Ich nehme zu allen Anträgen in globo Stellung. Die Fraktion der Grünliberalen Partei ist mit den Änderungen der 1. Lesung im Denkmalschutzgesetz sehr zufrieden. Diese Verbesserungen steigern nicht nur die Effizienz und Effektivität der Prozesse, sondern führen auch zu mehr Transparenz und Verständlichkeit in der Arbeitsweise und Entscheidungsfindung. Die Einführung einer

Fachkommission erachten wir als wichtiges Element. Sie übernimmt eine beratende und stärkende Funktion.

Darum stehen wir - noch nicht gestellt, aber bald - dem Antrag von Landrat Edi Engelberger, welcher die Auflösung der Fachkommission und die Übertragung ihrer Kompetenzen an einzelne Fachexpertinnen und Fachexperten vorsieht, mehrheitlich kritisch gegenüber. Wir glauben fest daran, dass der Austausch innerhalb einer Kommission unverzichtbar für die Legitimität und die Qualität der Denkmalpflege ist, selbst wenn dies gelegentlich zu Verzögerungen führen kann. Diskussionen in der Kommission ermöglichen es, verschiedene Perspektiven zu beleuchten und gemeinsam fundierte Entscheidungen zu treffen. Das begrüßen wir, da das die Qualität der Entscheidungen der Fachstelle erhöht und sie auf eine breite Basis stellt. Diese demokratische Legitimation ginge bei einem gezielten Beizug einzelner Fachexpertinnen beziehungsweise Fachexperten verloren. In Anbetracht des zum Teil sehr rauen Umgangstons gegenüber dem Denkmalschutzpfleger hat die Zustimmung der Fachkommission zudem eine wichtige Signalwirkung für seinen Alltag.

Auch den Antrag von Landrat Daniel Krucker, eine Pflicht für eine Gebäudedokumentation einzuführen, lehnen wir ab. Die bereits erfolgte Anpassung stellt sicher, dass die Baubewilligungsbehörde ihre Entscheidungen auf einer soliden Informationsbasis trifft, einschliesslich, wenn sinnvoll, basierend auf einer fachlichen Gebäudedokumentation. Ein gesetzlicher Zwang würde die Handlungsfreiheit der Behörde unnötig einschränken.

Wir setzen uns weiterhin für die bereinigte Fassung der Artikel 8a und 18 der 1. Lesung ein, um die Konsistenz in Prozessen und Zuständigkeiten zu gewährleisten. Die Fachstelle für Denkmalpflege soll einzig für Änderungen an Schutzobjekten zuständig sein. Es ist wichtig, dass kommunale Baubehörden ebenfalls klare Aufgaben haben, um den Schutz und die Pflege unseres kulturellen Erbes optimal zu gewährleisten.

Die GLP-Fraktion ist darum überzeugt, dass die vorliegende Version der Teilrevision die gewünschten Verbesserungen in der Denkmalpflege realisiert.

Bildungsdirektor Res Schmid: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, den Antrag von Landrat Daniel Krucker abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund: Die Aufgabe der Denkmalpflege ist ja gerade, fachlich gute Abklärungen zu machen im Sinne der Erhaltung der Baukultur. Das ist die Hauptaufgabe. Diese Aufgabe macht der Denkmalpfleger als Fachperson und bei Bedarf kann er die Fachleute beziehungsweise die Fachkommission einbinden, welche wir ihm für die fachliche Unterstützung zur Seite stellen. Wenn der Denkmalpfleger mit seinen Fachpersonen, die er allenfalls beizieht, nachher zu einer Stellungnahme kommt, dann kann man weiss Gott nicht von Willkür sprechen. Sondern das darf man als fachliche Beurteilung entsprechend akzeptieren. Wenn der Denkmalpfleger aufgrund seiner Empfehlung gegenüber der Baubehörde in der Gemeinde nicht einverstanden ist, so hat der Denkmalpfleger als Fachstelle jederzeit die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten. Damit ist das eine Entwicklung oder ein Prozess, hinter dem man stehen kann. Der zusätzliche Aufwand und die Abklärungen, die es dann bräuchte, entsprechen aus meiner Sicht sicher nicht der Intention der Motion, dass alles schneller und effizienter ablaufen soll. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung des Antrages.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage gemäss Beschluss 1. Lesung / Antrag LR D. Krucker (Ergänzung Abs. 2)

Der Landrat lehnt den Antrag von Landrat Daniel Krucker mit 48 gegen 10 Stimmen ab.

Landrat Edi Engelberger: Bereits in der 1. Lesung habe ich Ihnen angekündigt, dass ich für die 2. Lesung einen Antrag stellen werde, und ich habe Ihnen diesen frühzeitig für die Beratung in den Fraktionen zugestellt. Der Antrag betrifft mehrere Artikel, die angepasst

werden müssten. Der erste ist Artikel 10, nicht spektakulär, ich melde mich deshalb aber jetzt zu Wort. Ich bin einverstanden mit dem vorgeschlagenen Ablauf, dass wir die Grundsatzdiskussion und die Abstimmung über meinen Antrag bei diesem Artikel führen. Bei den weiteren werden dann keine Diskussionen und Abstimmungen mehr stattfinden und der Entscheid von Artikel 10 wird übernommen.

Der Antrag: Die Arbeit und die Organisation der Kommission für Denkmalpflege sind in den letzten Jahren in der breiten Öffentlichkeit auf Unverständnis gestossen und haben immer wieder zu grossen Diskussionen geführt. Insbesondere die ineffiziente und langsame Abwicklung und Einhaltung der Eigentümerrechte stehen dabei im Fokus. Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

Die Denkmalpflegekommission ist aufzuheben und ihre Kompetenzen sind an die Fachstelle für Denkmalpflege zu übertragen. Zur Unterstützung der Fachstelle wählt der Regierungsrat ein Fachgremium, bestehend aus drei bis fünf Fachexperten.

Bereits im Vorschlag der Regierung zum neuen Gesetz steht, dass die Hauptaufgabe der neuen Kommission die Beratung der kantonalen Fachstelle sein soll und dass die Kompetenzen wieder der Fachstelle für Denkmalpflege zugewiesen werden. Auch in den Beratungen in den Kommissionen BKV und BUL im Vorfeld zur 1. Lesung wie auch in der 1. Lesung im Landrat waren sich fast alle einig, dass es nicht mehr eine Kommission im eigentlichen Sinn sein soll, sondern ein beratendes Gremium ohne Entscheidungskompetenzen. Es soll eine neue Kommission ohne Kompetenzen geben, die flexibel und effizient als Berater eingesetzt werden soll.

Im Gesetzesentwurf steht aber Artikel 39 Absatz 1: "Der Regierungsrat wählt eine Fachkommission für Denkmalpflege mit drei bis fünf Mitgliedern und bezeichnet das Präsidium."

Das heisst dann im Ablauf konkret, dass der Denkmalpfleger wieder der Sekretär des Präsidenten ist, Einladungen und Protokolle schreibt und an einen Sitzungsrythmus gebunden ist. Mir stellt sich die Frage, wofür ein flexibles Beratergremium einen Präsidenten braucht. Aus meiner Sicht bildet dieser Entwurf deshalb nicht das ab, was im Vorfeld versprochen und aus der Diskussion in der 1. Lesung gewünscht wurde. Die Gefahr ist gross, dass es dann wieder so weitergehen wird, wie es in den vergangenen Jahren gelaufen ist, dass die Kompetenzen dann doch nicht klar geregelt sind und es vor allem für Aussenstehende unklar ist, wer jetzt verantwortlich ist. Und ich erinnere hier nochmals daran, dass es gerade die Arbeit der Kommission war, die in der breiten Bevölkerung auf Unverständnis gestossen ist. Weder bürgerfreundlich noch dienstleistungsorientiert. Die Verfahren haben sich durch die Arbeit der Kommission und ihren Sitzungsrythmus verlängert, wurden komplizierter und keinesfalls als besser erachtet als bei der Lösung vor 2014, die eine kleinere Kommission von drei bis fünf Mitglieder war – also genau die Lösung, zu der man nun im Regierungsvorschlag zurückkehren möchte und die damals auch nicht als zufriedenstellend eingestuft wurde.

Deshalb mein Antrag, das Gesetz so anzupassen, dass es dem gewünschten Ablauf und Prozess entspricht. Es soll ein gewähltes Fachgremium sein, deren Mitglieder von der Fachstelle je nach Wichtigkeit und Komplexität einzeln, mehrere Experten zusammen oder als Ganzes beigezogen werden können. In den Berichten oder Stellungnahmen, welche die Fachstelle dann zu Händen der Baubewilligungsbehörde einzureichen hat, wird darauf hingewiesen, welche Experten beigezogen wurden. Es braucht keine zusätzlichen Protokolle der Kommission und es vereinfacht die Sitzungsorganisation. Es ist deshalb eine effiziente, einfache und klare Organisation, die zu schnelleren Abläufen verhilft. Die Qualität der Entscheide, Stellungnahmen und so weiter, wird nicht beeinflusst. Die Kompetenzen und Ansprechpartner für Antragsteller und Gemeinden sind klar geregelt. Es bildet das ab, was in der Diskussion gewünscht ist. Es sind auch nicht andere Personen, die dafür gesucht werden müssen. Im Vorschlag der Regierung sind es Fachexperten, so steht es geschrieben

und so wurde es uns erklärt und besprochen, die beigezogen werden sollen. Die Entlöhnung wird die gleiche sein und über das Gesetz über die Entschädigung der Behörden abgewickelt. Es wird also keine höheren Kosten geben, eher im Gegenteil, da die Fachexperten nur noch situativ beigezogen werden. Mit der Annahme meines Antrages setzen wir auch in der Öffentlichkeit ein klares Zeichen, dass es einen Neuanfang bei der Denkmalpflege geben wird, dass die Kommission, die für viel Unverständnis und Diskussionen gesorgt hat, aufgehoben und ersetzt worden ist, und das wäre ein gutes Zeichen auch für die Gemeinden. Ich bitte Sie meinen Antrag zu unterstützen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Landratspräsident Paul Odermatt: Sie haben die Ausführungen von Landrat Edi Engelberger gehört. Alle beantragten Änderungen, gemäss schriftlichem Antrag von Edi Engelberger, stehen in einer Abhängigkeit zueinander. Es macht keinen Sinn, bei einem Artikel von Fachgremium zu sprechen und im nächsten von einer Kommission. Darum diskutieren wir über alle gemachten Änderungen in globo und stimmen auch in globo darüber ab, so wie es im Antrag von Edi Engelberger steht. Sind Sie mit dem Vorgehen so einverstanden? Gut. Dann stelle ich den Antrag Engelberger mit allen Punkten zur Diskussion.

[Der schriftlich eingereichte Antrag lautet:

Art. 10

Abs. 2 Ziff. 2: die Fachstelle für Denkmalpflege

Art. 30b Abs. 2 und 3

Abs. 2 Die Fachstelle für Denkmalpflege klärt die Schutzwürdigkeit des Objekts innert Jahresfrist ab und entscheidet über die Beibehaltung oder die Entlassung aus dem Inventar. Sie hört die Gemeinde an. Sie informiert die Eigentümerinnen und Eigentümer über ihren Entscheid.

Abs. 3 Ist ein hoher Schutzanspruch durch den Eigen- und Situationswert des Objekts ausgewiesen, hat die Fachstelle für Denkmalpflege die Unterschutzstellung zu beantragen.

Art. 38a (neu)

2. Aufgabe (statt Art. 39a; Art. 39a wird damit aufgehoben.)

Die Fachstelle für Denkmalpflege erteilt die Zustimmung und Bewilligung gemäss Art. 18 Abs. 3.

Abs. 2: Sie stellt Antrag zu:

- 1. Unterschutzstellungen;*
- 2. Grabungsschutzgebieten;*
- 3. der Entrichtung von Beiträgen an freiwillige Leistungen gemäss Art. 9 und Art. 42;*
- 4. Beitragsgesuchen an die Pflege geschützter Kulturobjekte; und*
- 5. Beitragsgesuchen an archäologische Aufwendungen.*

Abs. 3: Sie nimmt Stellung zu den Inventaren und zur Einstufung der inventarisierten Objekte.

Abs. 4: Der Regierungsrat kann der Fachstelle weitere Aufgaben zuweisen.

Abs. 5 streichen.

Art. 39*Beratendes Fachgremium*

Abs. 1 Der Regierungsrat wählt ein Gremium von externen Fachpersonen mit drei bis fünf Mitgliedern.

Abs. 2 Diese Fachpersonen können von der Fachstelle für Denkmalpflege bei Geschäften zur beratenden Unterstützung beigezogen werden. Die Einschätzung der beigezogenen Fachpersonen des Gremiums ist für die kantonale Fachstelle nicht bindend.

Abs. 3 Die Entschädigung der Fachpersonen des Gremiums richtet sich sinngemäss nach den Art. 32 ff. des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (EntschG; NG 161.3).

Art. 44

Abs. 1: Der Kanton trägt die ihm aus der Durchführung dieses Gesetzes erwachsenden Verwaltungskosten; insbesondere ist die Beratung Privater durch die kantonalen Fachstellen oder andere von der zuständigen Direktion beigezogene Fachpersonen unentgeltlich.

Art. 51a

Abs. 2: Das bisherige Recht ist anwendbar in Rechtsmittelverfahren zu Entscheiden nach bisherigem Recht.

Abs. 3 streichen.]

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat die vom Regierungsrat vorgeschlagene Fassung zur Denkmalschutzkommission mit der von Landrat Edi Engelberger eingereichten Fassung zu einem Fachgremium unter verschiedenen Gesichtspunkten verglichen und spricht sich grossmehrheitlich für den Vorschlag des Regierungsrates aus.

Zur Kommission für Denkmalpflege im Grundsatz: In der externen Vernehmlassung vom August 2023 zum Denkmalschutzgesetz wurde folgende Frage gestellt: "Sind Sie damit einverstanden, dass die Kommission für Denkmalpflege bestehen bleibt, das Gremium aber wieder zu einer Fachkommission mit gegenüber heute deutlich eingeschränkter Zuständigkeit, wie vor der Revision 2014, umgestaltet wird?"

Das Resultat war mit 17 Ja- und 6 Nein-Stimmen eindeutig. Edi Engelberger spricht offenbar ein anderes Publikum an, als welches hier gefragt wurde. Der Regierungsrat hat dieses Votum für eine Fachkommission in seinem Entwurf umgesetzt. Demgegenüber hat der Motionär Edi Engelberger in einer Kolumne des Unterwaldner geschrieben: "Die Denkmalschutzkommission soll abgeschafft werden. Künftig soll die Fachstelle diese Kompetenzen übernehmen".

Der Antrag auf Abschaffung der Denkmalschutzkommission wurde dann an der letzten Landratssitzung vom 20. Dezember 2023 mit 38 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Trotz dieses eindeutigen Resultates hat der Motionär Edi Engelberger nun zur 2. Lesung eine neue Version zur Diskussion gebracht, welche die Kommission nicht ganz abschaffen, aber doch noch weiter schwächen soll. Er hat dazu eine neue Bezeichnung des Gremiums erfunden.

Zur Benennung dieses Gremiums: Die Version Engelberger spricht von einem Gremium von Fachpersonen mit drei bis fünf Mitgliedern, gewählt vom Regierungsrat. Die Version

des Regierungsrates sieht eine Fachkommission mit drei bis fünf Mitgliedern vor. Der Unterschied scheint gering, doch der Begriff Fachkommission ist etabliert und daher vorzuziehen. Hier ist auch die Entschädigung klar geregelt, die bei der Version Engelberger extra genannt werden muss.

Zu den Kompetenzen: Bei der Version des Regierungsrates verbleiben einige wenige Kompetenzen bei der Kommission, namentlich das Antragsrecht für Unterschutzstellungen, die Entrichtung von Beiträgen und Stellungnahmen zu Grabungsschutzgebieten.

Die Version Engelberger konzentriert alle Kompetenzen bei der Fachstelle für Denkmalpflege, also bei einer Person. Im Übrigen haben sowohl die Fachkommission als auch das Gremium der Fachpersonen nur noch konsultativen Charakter, also keine Entscheidungsbefugnisse.

Zur Arbeitsweise: Bei der regierungsrätlichen Variante ernennt der Regierungsrat aus der Fachkommission heraus einen Präsidenten oder eine Präsidentin. Die Variante Engelberger lehnt ein Präsidium ab, weil dies nur wieder zu Protokollen und zur Degradierung der Fachstelle als Kommissionssekretariat führe.

Die Mitte-Fraktion sieht bei der Variante Engelberger einen grossen Schwachpunkt, weil alle Macht beim Denkmalpfleger liegt, also bei einer einzigen Person, die nach Belieben Fachleute konsultieren kann, oder eben auch nicht. Ist hingegen vom Regierungsrat ein Präsidium bezeichnet, ist der Denkmalpfleger gezwungen, sich mit diesem über den Beizug einzelner Kommissionsmitglieder oder auch der ganzen Kommission zu verständigen, je nach Umfang oder Brisanz eines Geschäftes. Dies führt eher zu einer rationellen Abwicklung und nicht zu Verzögerungen. Ein regelmässiger Sitzungsrhythmus ist nicht gegeben und auch nicht notwendig. Zudem ist eine gewisse Verschriftlichung von eingeholten Meinungen absolut nötig, um Entscheide der Denkmalpflege sachlich zu begründen. Ob dies nun in Form eines Protokolls oder einer Aktennotiz geschieht, erscheint hier sekundär.

Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Antrag des Regierungsrates der Rechtssicherheit und damit auch den Interessen von betroffenen Eigentümern besser Rechnung trägt als die Version Engelberger.

Zur Frage der Zusammensetzung des Gremiums: Die Mitte-Fraktion sieht eine Problematik bei der Rekrutierung von Fachleuten für ein Fachgremium. Je weniger dieses strukturiert ist und je weniger Kompetenzen es hat, desto schwieriger wird es sein, qualifizierte Fachleute wie Architekten, Handwerker und so weiter zu finden, zumal die Entschädigung ja nicht gerade attraktiv ist.

Zur Gesetzesrevision insgesamt: Die Mitte-Fraktion teilt das Hauptanliegen des Motionärs, nämlich die Abläufe bei der Denkmalpflege transparenter, schneller und bürgerfreundlicher zu gestalten und befürwortet die Revision des Denkmalschutzgesetzes als Ganzes. In der Frage der konsultativen Fachkommission unterstützt sie klar den Antrag des Regierungsrates.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat diesen Antrag an ihrer Fraktionssitzung sehr kontrovers diskutiert. Unsere Fraktion hat sich bei der Frage auf keinen einheitlichen Beschluss einigen können. Eine knappe Mehrheit sieht die Lösung, um den Denkmalschutz im Kanton Nidwalden auf den richtigen Pfad zurückzuführen, indem der Antrag von Landrat Edi Engelberger unterstützt wird. Der andere Teil der Fraktion denkt eher, das mit dem vorgeschlagenen Weg der Regierung Ruhe einkehrt und dieser schlussendlich zum vorgeschlagenen Ziel führt. Wir sind uns aber in der Fraktion einig, dass sich in der Zusammensetzung der Kommission etwas grundlegend ändern muss. Da der heutige Entscheid sehr knapp ausfallen wird, möchten wir das als Zeichen verstanden haben. Ein Zeichen, in Zukunft die Entschiede bürgerfreundlicher und mit mehr

Transparenz zu fällen. Von Seite Regierungsrat ist schon an der letzten Landratssitzung versprochen worden, dass in Zukunft die Entscheide direkt über den Denkmalpfleger laufen und man sich nicht mehr hinter einer Kommission verstecken wird.

Wir sind uns auch bewusst und dies möchte ich hier nochmals betonen: Was wir heute hier beschliessen und egal welchen Weg wir einschlagen, entscheidend sind immer die Verantwortlichen in den Ämtern und auch der Denkmalpfleger selbst. Wir können es nicht ins Gesetz schreiben, aber wenn man heute gut zugehört hat, ist es eigentlich klar, was wir möchten. Nehmen Sie die Voten von heute mit und setzt Sie die Versprechen um.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion wird diesen Antrag einstimmig ablehnen. Wieso?

Der Fachstelle für Denkmalpflege sind in der 1. Lesung schon ziemlich die Flügel gestutzt und in zwei Artikeln die Kompetenz an die Baubewilligungsbehörde überbunden worden. Das ohne Not notabene. Denn keine einzige Gemeinde hat die Kompetenzverschiebung in der Vernehmlassung explizit gewünscht. Und der Denkmalpflegekommission sind schon in der ersten regierungsrätlichen Fassung die Flügel gestutzt worden, indem viele Entscheidungskompetenzen der Fachstelle für Denkmalpflege übertragen worden sind oder übertragen werden. Eine von zwei oder drei wenigen Entscheidungskompetenzen, welche vorhin Norbert Rohrer aufgezählt hat, verbleiben aber in Kommissionshand. Hier wiederhole ich, respektive präzisiere ich gerne mein Votum aus der 1. Lesung: Die Hoheit über die Beiträge, welche die Denkmalpflege sprechen kann. Jetzt muss man wissen, dass dieses Geld zu nahezu hundert Prozent nicht vom Steuerzahler kommt, sondern aus dem Lotteriefonds gespiesen wird. Das Geld kommt also vom Bund. Vielleicht eine kleine Randbemerkung: Es gibt durchaus Kantone, die den Denkmalpflege-Etat, nebst Lotteriegeldern, zusätzlich mit stattlichen Kantonsgeldern äufnen. Nidwalden macht dies nicht. Darum, und natürlich auch aus Betriebs- respektive Kontrollgründen, ist es wichtig, dass nicht der, der Kosten verursacht - hier in aller Regel die Fachstelle - in die Kasse greift, sondern die Kommission mit bestem Wissen und Gewissen und haushälterisch die Verteilung der Gelder kontrolliert. Wieso Kommission nicht Fachgremium? Es wurde an der letzten Sitzung, aber auch heute schon gesagt: Die Kommission unterliegt wie jede andere kantonale Kommission gewissen Regeln und Abmachungen, zum Beispiel dem Kommissionsgeheimnis. Das ist sehr wichtig, wenn es um das Verteilen von Geldern geht. Und weil im Fall von Nidwalden das ganze Geld vom Bund kommt, darf der Bund davon ausgehen, dass die Kantone den Schutz der Baukultur strukturell sorgfältig aufstellen.

Zum Schluss noch ein wunderbares Zitat aus der letzten Sitzung eines Fraktionsprechers, das aufzeigt, dass die Denkmalpflege, der Heimatschutz, die Archäologie, die Sozial- und Kulturanthropologie, nicht nur bürgernah oder investorennah sein darf, wieso diese Disziplinen nicht gestutzte, sondern gesunde Flügel brauchen:

"Der Mensch braucht Erinnerung. Baudenkmäler sind sichtbare Zeugen unserer Vergangenheit und deshalb kollektive Erinnerungsträger, an deren Erhalt ein öffentliches Interesse besteht." Danke, dass sie der regierungsrätlichen Version Ihre Stimme geben.

Landrätin Irene Odermatt: In der Kommissionsitzung BUL und hier im Landrat habe ich den verschiedenen Voten gut zugehört, warum die Denkmalpflege für uns Menschen derart wichtig ist. Ich hatte fast schlaflose Nächte, warum mich die Argumente nicht besonders berühren oder überzeugen. Ich habe mich gefragt, warum mir die Denkmalpflege mässig wichtig ist.

Die anfängliche Vermutung: Ich bin unromantisch. Zwischenzeitlich habe ich die Erklärung gefunden. Mich stört, dass "sehen" und "hören" in Nidwalden nicht denselben Stellenwert haben. Mit "hören" meine ich das gesprochene Wort, unser Nidwaldner Dialekt.

Nach einer geschützten Schulzeit in Dallenwil und Wolfenschiessen wurde ich in der Berufsschule Stans wegen meines Dallenwiler Dialekts ausgelacht. Nicht von Obwaldnern, sondern von in Hergiswil und Buochs wohnenden KV-Schülerinnen. In meinem Fall hat mich das gestärkt, unter anderem für das spätere Berufsleben, 15 Kilometer von hier, in Luzern, gerne nicht verstanden werden zu wollen. Die Sprache hat sich schon immer gewandelt, die Gesprochene sowieso. Die Veränderungen laufen fließend in den Alltag. Auch mein Wortschatz ändert sich, ich trage einen "Pulli" und nicht mehr einen "Lismer". Warum wird "sehen" in Nidwalden so anders gewichtet als "hören"?

Warum darf im Aussenbereich eines ehemaligen Gefängnisses nicht witterungsbedingt Holz mit Blech ersetzt werden? Doch im Innenbereich kann Holz mit Blech ersetzt werden? Nun hat für mich das WC des Culinarium den Charme eines Gefängnisses. Warum darf die Ahnengalerie im Landratssaal nicht von einem anderen Standort auf Nidwalden schauen? Immer noch nicht verstehen will ich, warum sogar eine Eidgenössische Kommission in Nidwalden den Bauperimeter für eine Dreifachturnhalle wegen einer markanten Hangkante, etwas Mauern und einem unbefestigten Weg einschränken kann. Darum meine bescheidenen Emotionen alten Bauten gegenüber – was ich sehe. Mein Ohr hört regelmässig Neues. In Dallenwil wurde aus "kalaze" auch "brönschen". Wie beim Bauen gibt es auch beim Hören weniger Schönes. Momentan ist dies für mich der Wortfüller "oder". Aber da weiss ich zum Glück wenigstens, dieses Mödli geht irgendwann wieder vorbei. Leider nicht bei den Bauten. Aus meiner Sicht zum Beispiel bei einigen hässlichen 70er-Jahr Bauten, welche als Zeitzeugen schon fast nicht mehr verändert werden sollen, ich denke an die Berufsschule und das Postgebäude. Da wäre es mir fast lieber, die Kunst von Jens Kähni am Dorfplatz Stans als Zeitzeuge stehen zu lassen, für die Jahre der Einsprachen.

Keine Angst, ich will das gesprochene Wort nicht auf das Niveau zum gesehene Objekt hoch drücken - mit Pflichtlektionen Nidwaldner Dialekt inklusive Abschlussprüfung und Quoten-Dialekt am Arbeitsplatz. Nein, ich möchte "sehen" vom hohen Denkmal herunterholen, auf das Niveau "hören". Was unser Ohr verkraftet, schafft auch unser Auge. Beides landet im selben Hirn und bekanntlich kann auch dieser Muskel trainiert werden.

Ich könnte mir gut vorstellen, die Lotteriegelder aus dem Denkmal-Kässeli statt für statische Bauten und öfters nicht zeitgemässe Vergangenheit viel lieber in talentierte junge Menschen und hoffnungsvolle Zukünfte zu investieren. Und wenn diese Talente, wie Marco Odermatt, sogar Nidwaldner Dialekt sprechen, würde es von mir noch etwas mehr geben.

Zu den eingewanderten Dialekten und englischen Wörtern, welche in Nidwalden heute von den meisten verstanden werden, nehme ich mir als Nidwaldnerin das Recht heraus, die heutige Denkmalpflege nicht verstehen zu wollen. Für mich ist weniger Denkmalschutz ein Anfang für mehr bezahlbares Bauen, und aus bezahlbarem Bauen entstehen mehr bezahlbare Wohnungen.

Wir haben in Nidwalden eine Bau-Koordinationsstelle und wenn dort ein Baugesuch eintrifft, kann dieses bei der Denkmalpflege, beim Amt für Raumentwicklung, Amt für Umwelt, Amt für Naturgefahren, Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, Fachstelle Jagd und Fischerei, Fachstelle Naturgefahren, Beratungsstelle Hindernisfrei Bauen, Nidwaldner Sachversicherung oder dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden landen. Dazu kommen diverse Normen wie Kamin-Mindesthöhen, Umgebungsgestaltung und und und. Warum krampfhaft am "Sehen" festhalten? Immer noch mehr Vorgaben, verteuern oder verhindern? Ich bin für Ballast abwerfen, weniger ist hier mehr. Alles darf sich langsamer oder schneller wandeln, wie mein Dialekt, so auch die Umgebung.

Zum Schluss: Wird ein Kind gefragt, was ein Denkmalpfleger macht, wird die Antwort lauten: "Er pflegt Denkmäler."

Es könnte so einfach sein. Darum: Ein Ja zum Antrag Engelberger.

Landrat Christoph Keller: Für die Kurzfristigkeit des Antrags, den ich heute Morgen eingereicht habe und den ich bei Artikel 39a Absatz 1 stellen werde - ihn aber jetzt bespreche, da über alles gleichzeitig abgestimmt wird - möchte ich mich entschuldigen. Wir hatten in der Fraktion eine sehr kontroverse Meinung und ich war einer von denen, die knapp unterlegen sind. Wir sind davon ausgegangen – ich bitte Sie auf Seite fünf des blauen Blattes zu gehen – dass im Artikel 39a Absatz 1 bei Bedenken die Kommission immer einberufen werden muss, der Präsident dort sein muss und ein Protokoll geführt wird, um die beratende Stelle, was sie so oder so ist, noch etwas mehr zu betonen. Ich ging davon aus, dass hier ein Antrag gestellt wird, welcher das abändert. Zu "Die Kommission kann von der Fachstelle in fachlichen Fragen konsultiert werden." beantrage ich einen Einschub "Die Kommission oder einzelne Mitglieder der Kommission, können von der Fachstelle in fachlichen Fragen konsultiert werden." Also "kann" ist eindeutig zu formulieren und dass auch nur fachlich und einzelne Personen im Fachgremium gefordert sind und einfließen können. Mit dieser Ausformulierung ging ich davon aus, dass hier der Antrag gestellt wird, musste dann aber feststellen, dass dem aus verschiedenen rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben nicht so ist. Ich wurde informiert, dass man in 2. Lesung einen einfachen Antrag zu einer zusätzlichen Definition stellen kann, der spätestens am Morgen schriftlich dem Landratspräsident vorliegen muss. Das habe ich entsprechend gemacht. Ich möchte eigentlich die Kommission behalten, denn in Nidwalden sind wir mit Kommissionen immer gut gefahren. Dass ein einzelner Denkmalpfleger aus dem Ruder laufen kann, hatten wir auch schon einmal. Und, wie Edi Engelberger immer so schön sagt, "Wahnsinn ist, wenn man zwei Mal dasselbe tut und unterschiedliche Resultate erwartet." Eine Einzelmaske hatten wir auch schon, das hat auch nicht funktioniert. Jetzt hatten wir eine grosse Kommission, das hat auch nicht funktioniert und jetzt, wenn man zurück zum Fachgremium kommt, das als Fachgremium behandelt wird, aber Kommission heisst, um Geld zu verteilen, für Unterschutzstellungen, für einzelne Fachleute aus dieser Kommission, ohne Sitzung, ohne Kommissionspräsident. "Kann. Kann bei fachlichen Fragen konsultiert werden." Ich meine, das ist ein zusätzlicher Kompromiss, um dem Antrag von Edi Engelberger entgegenzukommen. Und mir gefällt die Spezifizierung besser, weil es mehr offenlässt. Bei der bisherigen Formulierung, da gebe ich Edi Engelberger recht, bei der steht "es wird eine Kommission gewählt, ein Präsident und so weiter. Ist eigentlich eng, obwohl es anders gemeint ist. Mit diesem Zusatz, diesen Antrag werde ich stellen, sofern ich dazu komme. Je nach dem ist es obsolet – werde ich im Artikel 39a Absatz 1 den Änderungsantrag mit diesem Einschub stellen. Das zur allgemeinen Information und warum ich das heute Morgen sehr knapp eingereicht habe. Ich hoffe, ich werde in dieser Legislatur nie wieder so knapp handeln müssen.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte meine Sicht zum Antrag Edi Engelberger sagen. Landrat Edi Engelberger hat in der 1. Lesung gut zugehört und bei den bemängelten Punkten jetzt für die 2. Lesung eine gangbare Lösung gefunden, mit jetzt sichtbaren Fachpersonen in einem dem kantonalen Entschädigungsgesetz unterstellten Fachgremium. Abläufe werden beschleunigt, es würde weniger kosten und ja, Landrat Daniel Niederberger, ich verstehe, dass die Gemeinden diese Verantwortung in der Vernehmlassung nicht gewünscht haben. Aber der Wunsch, dass die Gemeinden entscheiden sollen, kommt aus der Bevölkerung. Es schadet nichts, wenn die Gemeinden sich hinstellen müssen und entscheiden, ohne sich hinter dem Kanton mit Fachstellen und Kommissionen zu verstecken.

Und jetzt noch durch die Brille des Hauseigentümergeverbandes. Wir hatten gestern eine Sitzung des Hauseigentümergeverbandes. Eine Vorstandssitzung. Es sind vier Landrätinnen und Landräte im Vorstand. Wir waren uns einig, dass wir mit der Unterstützung des Antrags von Edi Engelberger der Meinung unserer 2800 Verbandsmitglieder entsprechen. Zudem haben wir festgestellt, dass der Kanton Zug auch ohne Denkmalpflegekommission nach wie vor existiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie, den Mut zu haben, dem Antrag zuzustimmen und die Fachstelle für Denkmalpflege bei bedarfsweisem Beizug von Fachpersonen arbeiten zu lassen. Es könnte unter Umständen auch ein interessantes Anwendungsmodell für andere Fachstellen und Kommissionen sein.

Landrat Norbert Rohrer: Dieses Mal sehr kurz. Ich bin nach wie vor dafür, dass man der regierungsrätlichen Version zustimmt. Aber ich muss sagen, der Vorschlag von Christoph Keller –, ich habe diesen das erste Mal gehört, weil ich ihn heute Morgen nicht gesehen habe – der hat auch etwas.

Bildungsdirektor Res Schmid: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen den Antrag von Landrat Edi Engelberger abzulehnen und bei der Version der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben. Es wurde lange, viel und kontrovers gearbeitet, bis wir so weit waren. Es gab eine Projektkommission unter der Einbindung von vier Parlamentsmitgliedern, drei sind heute noch im Parlament, inklusive des Motionärs. Das Gesetz, welches wir haben, und das vorliegend ist, in der Variante blau, ist ein gutes Gesetz. Dieses gute Gesetz kommt den Anliegen des Motionärs eigentlich in allen Bereichen nach. Die Kommission, so wie sie hier formuliert ist im Artikel 39 und 39a, hat keine Kompetenzen mehr. Ich wiederhole, keine Kompetenzen mehr. Wer Kompetenzen nach diesem Gesetz hat, ist erstens die Fachstelle, zweitens die Bildungsdirektion und drittens der Regierungsrat. Die Bildungsdirektion spricht Beiträge bis 100'000 Franken. Was höher ist, dafür ist der Regierungsrat zuständig. Und die Fachstelle beruft sich auf die Kommission, wenn es nötig ist. Sie ruft die Kommission an, wenn sie die ganze Kommission oder einzelne Mitglieder benötigt. Von daher kann man dem Antrag von Christoph Keller gut zustimmen. Der Regierungsrat ist einverstanden mit der Umformulierung. Es ist eine Präzisierung. Also nicht nur die Kommission kann er konsultieren, der Denkmalpfleger oder die Fachstelle, sondern auch bei Bedarf einzelne Mitglieder. Das bestimmt die Fachstelle selbst. Man sagt ja immer noch, die Kommission habe Kompetenzen. Man kann das so sagen, es sind drei Punkte. Erstens: wenn Gelder gesprochen werden. Diese Gelder werden gesprochen nach prozentualer Verteilung, je nachdem, ob es ein regionales, kantonales oder nationales Objekt ist. Es sind Gelder, die man sprechen kann, aus dem Denkmalpflegefonds. Dieser Antrag, wieviel man sprechen kann, das macht die Fachstelle, der Denkmalpfleger. Die Kommission schaut es an und im Sinne der Fachstelle - allenfalls kann sie sich noch beratend einbringen – stellt sie den Antrag für die Finanzierung, damit der Denkmalpfleger nicht alleine über das Geld verfügt. Das Gleiche bei den Unterschutzstellungen. Wenn es eine Unterschutzstellung ist, geht die Entscheidungskompetenz auf die Stufe Regierungsrat. Und den Antrag für die Unterschutzstellung macht der Denkmalpfleger mit der Kommission zusammen respektive die Kommission beantragt nachher auf Antrag der Fachstelle die Unterschutzstellung. Der dritte Punkt sind die archäologischen Schutzgrabungen. Dort ist ebenfalls die Kommission für die Antragstellung zuständig, auf Antrag und Vorbereitung von der archäologischen Seite her, allenfalls zusammen mit der Denkmalpflege. Geschätzte Damen und Herren, wenn der Antrag von Edi Engelberger heute angenommen wird, und das wäre der Fall, sobald wir im Parlament eine Mehrheit hätten für die Anpassung des Artikels 10, dann werde ich aufgrund des Landratsreglements Paragraf 53 Absatz 2 im Namen des Regierungsrats eine Unterbrechung der 2. Lesung beantragen. Das ist ein Ordnungsantrag, weil es im Antrag von Edi Engelberger Dinge hat, die unklar sind, welche nicht fertig geregelt sind. Deshalb müssten wir das Ganze zurücknehmen. Bei Annahme des Antrags Edi Engelberger beantrage ich Unterbrechung. Das ganze Gesetz ist zurücknehmen und dann müssten wir es überarbeiten. Es braucht diverse Anpassungen und ich kann einige Anpassungen erwähnen. Einerseits sind im Antrag von Edi Engelberger Grabschatzungsgebiete unter der Denkmalpflege – die gehören aber in die Fachstelle für Archäologie. Dann braucht es diverse Klärungen, wenn das sogenannte Fachgremium zu Stande kommt anstelle einer Kommission. Dann müssten wir in Anbetracht und Akzeptierung des Behördengesetzes verschiedene Dinge regeln. Das sind Wählbarkeit, denn allfällige Unvereinbarkeiten, Ausstandsregeln, Amtsgeheimnis und Entschädigung - das müssen wir alles regeln und ist jetzt nicht geregelt. Von daher ist es richtig, wenn man das nochmals überarbeitet. Es ist ebenfalls mit den Artikeln, die erwähnt sind, eine Umnummerierung respektive eine Titelnummerierungsanpassung erforderlich, neu Artikel 38a, dann müsste bereits bei Artikel 38 eine neue Titelnummerierung vorhanden sein. Dann bei Artikel 38a Absatz 1, der ist eigentlich redundant, den braucht es nicht. Die Zuständigkeit der Fachstelle ist bereits im Artikel 18 geregelt. Und letztens, Artikel 38a Absatz 3. Hier ist auch im Antrag von Landrat Edi Engelberger, dass die Fachstelle bei der

Bearbeitung und Erarbeitung des Inventars beteiligt ist und sie nimmt nicht nur Stellung, wie es im Antrag formuliert ist. Von daher braucht es eine detaillierte Bearbeitung, falls der Antrag Engelberger angenommen wird. Ich beantrage nochmals – mit dem Antrag von Christoph Keller, Artikel 39a anzupassen, hinter welchem auch die Regierung steht – der regierungsrätlichen Version zu zustimmen. Es ist nicht zuletzt auch ein zeitlicher Aspekt, wenn wir das jetzt so verabschieden können. Dann machen wir uns an die Arbeit und haben innert kürzester Zeit die Kommission bestellt, man kann zu Gunsten der Baudirektion und der Bauherrschaften anpacken – unter dem neuen Gesetz. Wenn wir das Ganze zurücknehmen müssen, was ich beantragen werde, dann geht es einfach entsprechend länger. Das ist aber nicht matchentscheidend.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage gemäss Beschluss 1. Lesung / Antrag LR E. Engelberger (Änderung von Art. 10 und damit der Aufhebung von Art. 39a und den damit einhergehenden Änderungen in den Artikeln 10, 30b und 39 und dem neuen Artikel 38a)

Der Landrat lehnt den Antrag von Landrat Edi Engelberger mit 31 gegen 27 Stimmen ab.

Art. 39a Abs. 1 (neu)

Landrat Christoph Keller: Ich stelle den Antrag wie angekündigt in der 2. Lesung zum Denkmalschutzgesetz zur zusätzlichen Definition von Artikel 39a Absatz 1. Er soll neu folgendermassen lauten und liegt schriftlich vor:

"Die Kommission oder einzelne Mitglieder der Kommission können von der Fachstelle in fachlichen Fragen konsultiert werden."

Landrat Florian Grendelmeier: Auf den ersten Blick macht dieser Antrag Sinn. Die Kommission wollen wir alle nicht, wir müssen sie mehr an die Leine nehmen, darum soll man neu auch Mitglieder fragen können. Klingt gut. Ich als Jurist empfinde es aber etwas speziell. Zuerst einmal, ein Regierungsrat, der sagt, wenn eine Abschaffung der Kommission angenommen wird, dann nehmen wir alles zurück und überlegen nochmals, denn es braucht noch andere Dinge. Dagegen jetzt plötzlich ein Antrag, in dem man sagt, die Kommission, die kann man fragen und wenn wir wollen, dann fragen wir ein Mitglied. Denken wir fertig. Was passiert, wenn wir das so machen? Man nimmt eine Person aus der Kommission, der sagt etwas und die ganze Kommission ist dagegen. Es wird dazu führen, dass die Kommission nachher eine negative Stellungnahme abgibt und allenfalls den Entscheid weiterzieht, wenn sie nicht Recht bekommt. In diesem Sinn klingt dieser Antrag auf den ersten Blick gut, formaljuristisch bin ich dagegen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Der Regierungsrat kann sich der Umformulierung und Präzisierung positiv gegenüberstellen und es spricht nichts gegen diese Änderung. Es ist eine Präzisierung und spricht aus, was jetzt bereits formuliert ist. Es ist klar, sie ist ohne Kompetenzen und die Fachstelle hat den Lead.

Landrat Thomas Wallimann: Ich frage mich, woran wir uns orientieren, wenn wir Gesetze machen. Wie wir uns Regeln geben. Ich frage mich immer, wem nützt es und an welchen Prinzipien orientieren wir uns? Flexibilität, Schnelligkeit, Einfachheit, das sind wichtige Orientierungspunkte. Wir sollten sie grundsätzlich bedenken. Aber in diesen kritischen Fragen - und der Ausgangspunkt dieser ganzen Diskussion ist eine Unzufriedenheit und unterschiedliche Einschätzungen, was "schön" ist, was denkmalwürdig ist und wie man das misst. Bekannterweise kann man diese Dinge nicht schwarz auf weiss messen. Es sind immer Ermessensgrundsätze dahinter. Wenn man das zu stark flexibilisiert, hat es die

Gefahr, dass Entscheide noch willkürlicher werden, als sie jetzt empfunden werden. Weil ich dann einfach dort frage, wo ich die Antwort erhalte, die ich von Anfang an wollte. Andersherum gesagt, wenn ich nur einen aus einer Kommission fragen kann, dann kann ich den fragen, bei dem ich den Eindruck habe, dass er auf meiner Seite ist. Menschen funktionieren auf diese Art und Weise. Das heisst, wir müssten Strukturen schaffen, die Willkür ausschliessen, die aber den Weg gleichzeitig nicht all zu kompliziert machen. Wenn wir doch schon eine Kommission mit Fachpersonen haben, dann gehört für mich dazu, dass man diese entsprechend wertschätzt und ehrt. Es ist ein Schlag ins Gesicht, das ist jetzt massiv formuliert, wenn ich eine Kommission habe, aber ich frage immer nur den einen oder diesen oder jene. Die Kommission selbst sagt sich Ende Jahr, warum haben wir uns zwei Mal getroffen, während alle vielleicht drei oder vier Mal einzeln befragt wurden. Im Namen der Überlegung von Checks and Balances und beim Vermeiden von Willkür bin ich gegen diesen Antrag von Kollege Christoph Keller. Ich möchte aber gleichzeitig zu bedenken geben, es ist etwas, das ich gesamtgesellschaftlich feststelle und ich sage es hier jetzt einfach: Ich glaube, wir laufen Gefahr, dass wir unsere eigene Werthaltung oder Einschätzung entweder massiv überschätzen - dann ist jede kritische Frage von irgendjemandem idiotisch, nicht zu berücksichtigen oder eine Gefahr für meinen Dialekt. Oder ich falle in die andere Richtung - nur wenn es im Gesetz geschrieben ist und nur wenn es irgendwo gesagt wurde und mir jemand Rückendeckung gibt, habe ich den Mut überhaupt etwas zu sagen. Darin müssen wir, die als Bürgerinnen, Hauseigentümer, Bauherrinnen und Bauherren arbeiten, uns zu bedenken geben, dass wir nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Das Gleiche gilt für Fachstellen, Spezialistinnen und Spezialisten. Dass sie den massvollen Umgang mit den Grundsätzen, den Anliegen der Menschen und wie sich Dialekte verändern, berücksichtigen, um beim Bild meiner Kollegin zu bleiben. Ich bin überzeugt, wir können kein Gesetz machen, das alle befriedigt, aber es heisst umso mehr, dies massvoll zu üben, wie wir es nachher umsetzen. In diesem konkreten Fall bin ich gegen den Antrag unseres Kollegen Christoph Keller, weil ich den Eindruck habe, eine Kommission ist da, die soll arbeiten, die soll berücksichtigt werden und ich glaube, wir können dadurch auch eine gewisse Willkür vermeiden.

Landrat Armin Odermatt: Ich habe das Gefühl unser Kollege Thomas Wallimann hat es nicht richtig verstanden. Ich würde es voll unterstützen; vorhin bin ich unterlegen. Es war das, was wir immer gesagt haben mit der Abschaffung der Kommission und mit der Fachstelle. Jetzt hätten wir die Gelegenheit. Wir schreiben das nur hinein, der Fachstellenleiter kann ja die ganze Kommission beiziehen. Aber wenn ich einen Dachstuhl bewerten muss, macht es Sinn, dass ich den Holzbauingenieur mitnehme und nicht alle aus der Kommission und alles aufgebläht wird. Man geht zum Beispiel in den Landratsaal und wenn ich die Decke anschau, dann nehme ich zwei oder drei mit und frage, wie es zum Beispiel mit der Statik ist oder so. Dann muss ich nicht immer die ganze Kommission beiziehen. Und das haben wir uns eigentlich versprochen. Es wird so stattfinden. Ich unterstütze den Antrag von Christoph Keller.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt den Antrag von Landrat Christoph Keller mit 35 gegen 18 Stimmen.

Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung

Landrat Edi Engelberger: Fast fünf Jahre nach Eingabe der Motion stehen wir nun vor der Schlussabstimmung. Darüber bin ich sehr froh, Es war ein schwieriger Prozess, bei dem wir insbesondere von der Verwaltung wenig Bereitschaft für Verbesserungen oder Anpassungen, beziehungsweise Abgabe von Macht gespürt haben. Mit einer kooperativeren Arbeitsweise wären hier bessere Lösungen möglich gewesen, was auch das letzte, von mir

aus gesehen peinliche Votum von Regierungsrat Res Schmid am Schluss nochmals bestätigt hat. Wir haben nun aber doch in einigen Punkten Verbesserungen einbringen können. In der 1. Lesung haben wir einiges erreicht. Drei der vier Anträge wurden mit grosser Mehrheit angenommen. Die Hauptanliegen der Motion, dass die Abläufe transparenter und bürgerfreundlicher zu gestalten sind, werden damit in einigen Punkten erfüllt. Insbesondere bei den Punkten Transparenz, mit Artikel 3 sowie Bürgerfreundlichkeit mit Artikel 8a und Artikel 18 sind grosse Fortschritte gegenüber dem bestehenden Gesetz möglich. Ein weiteres grosses Anliegen, dass die Abläufe schneller und effizienter zu gestalten sind, ist aus meiner Sicht leider heute nicht geschafft worden. Wir werden die Umsetzung genau verfolgen und nehmen die Regierung, aber auch die Gemeinden im Vollzug in die Pflicht.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die mich unterstützt haben, insbesondere Armin Odermatt für seine wertvolle Mitarbeit in der Revisionskommission. Die FDP wird dem Gesetz einstimmig zustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG) wird in 2. Lesung beschlossen.

Die Motion von Landrat Edi Engelberger, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend "Anpassung des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler" wird damit als erledigt abgeschrieben.

7 Bericht des Regierungsrates betreffend Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf; Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Der Landrat hat am 9. Februar 2022 das Postulat von mir und Landrat Armin Odermatt sowie Mitunterzeichnenden gutgeheissen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Bericht vom 21. November 2023 (RRB Nr. 608) betreffend Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf. Der Landrat nimmt vom Bericht Kenntnis.

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Mit dem Postulat von Landrat Paul Odermatt, Landrat Armin Odermatt und Mitunterzeichnenden wurde die Frage betreffend Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf gestellt. Ich danke den Postulanten für diese Fragestellung, sie ermöglichte uns, einen umfassenden Blick auf das Verhalten des Wolfes gegenüber der Bevölkerung hier in Nidwalden zu werfen und auch die Gefährdung der Nutztiere zu beleuchten.

Heute legt Ihnen der Regierungsrat, den durch die Justiz- und Sicherheitsdirektion erarbeiteten Bericht zum Postulat vor. Ohne vertieft auf den Bericht einzugehen, können die Erkenntnisse daraus wie folgt zusammengefasst werden: Der Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf ist gewährleistet. Der Bericht wurde in den landrätlichen Kommissionen und den Fraktionen sachlich wie auch emotional diskutiert. Er zeigt auf, dass der Kanton Nidwalden von durchziehenden Wölfen betroffen ist und es durch die Siedlungsdichte keine Rudel gibt und sich voraussichtlich auch keine bilden werden. Weiter zeigt der Bericht auch auf, dass die Massnahmen zum Schutz der Nutztiere wie Herdenschutz, Elektrozäune, SMS-

Warnung der Tierhalter bei Wolfsrichtungen, Erfolg zeigen, sodass wir in den letzten sechs Jahren keine Wolfsrisse an Nutztieren zu verzeichnen hatten.

Leider wurde diese Erfolgsgeschichte nach dem Verfassen dieses Berichtes vor zehn Tagen abrupt unterbrochen. In Beckenried und in Buochs wurden drei Schafe durch den Wolf gerissen. Im Falle von Buochs haben wir eine neue Ausgangslage, da das Schaf direkt im Laufhof bei einem Stall, fernab eines Waldes gerissen wurde. Das ist eine ganz neue Situation, die es im Kanton Nidwalden noch nie gegeben hat und ist ansonsten erst einmal im Bündnerland vorgekommen.

Umso wichtiger ist es, dass diese Vorkommnisse genau geprüft und analysiert werden. Es ist nun am BAFU, zusammen mit den kantonalen Instanzen, zu prüfen, ob dies ein Spezialverhalten eines Einzelwolfes ist, oder ob wir in Zukunft vermehrt mit solchem Verhalten der Wölfe rechnen müssen.

Sollte sich das Verhalten der Tiere effektiv verändert haben, müssten dementsprechend zwingend auch Massnahmen getroffen werden, welche lokal helfen, die Tiere besser zu schützen, zum Beispiel, dass die Jagdverordnung auf Bundesebene betreffend Schutzmassnahmen geändert wird, oder auch, besonders auf nationaler Ebene, die Regulierung von Wölfen ganz allgemein und speziell für solche Tiere, die die Scheu vor dem Siedlungsraum und den Gehöften verlieren, verschärft werden kann.

Im Moment ist es noch zu früh, solche Schlussfolgerungen zu ziehen oder eine Beurteilung abzugeben, ob die Schutzmassnahmen im Fall von Buochs genügend waren. Dementsprechend sind Aussagen, dass die Schutzmassnahmen ungenügend waren, voreilig und nicht angebracht. Sie suggerieren, dass dem Landwirt eine Schuld zukommt, da er Massnahmen unterlassen habe. Schutzmassnahmen im Bereich von Ställen und Laufhöfen sind gesetzlich nicht gefordert.

Die kantonale Wildhut ist mit dem betroffenen Landwirt im Austausch und konnte diese Aussage richtigstellen. Die Bundesämter für Umwelt und für Landwirtschaft sind im Moment daran, in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und dem Landwirt, den Fall aufzuarbeiten und allfällige Massnahmen daraus abzuleiten.

Der Fall in Buochs zeigt auf, dass wie im Bericht aufgeführt, das Nebeneinander von Menschen und Wolf dauernd beobachtet, beurteilt und Massnahmen abgeleitet werden müssen, denn die Koexistenz darf nicht zu Ungunsten des Menschen ausfallen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an der Sitzung vom 1. Februar in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und dem Postulanten Armin Odermatt den Bericht des Regierungsrats beraten. Wir haben uns die Situation rund um den Wolf erklären lassen. Karin Kayser hat diesen jetzt schon ausführlich erklärt. Was speziell ist, das haben wir damals noch nicht gewusst, dass der Wolf zu uns in die Nähe kommt. Der Titel gab damals schon zu reden – ob er richtig ist, der Schutz der Bevölkerung vor dem Tier. Aber nach dem Fall, den wir jetzt hier gesehen haben, war dieser Titel gar nicht so daneben. Ich habe das Gefühl, nach dem Vorfall in der Langentannen, wenn ich mir diese jungen Eltern vorstelle, deren Kinder draussen an einem Nebeltag relativ nahe am Wald sind, wäre mir das nicht ganz geheuer und es ist nicht zu unterschätzen.

Unserer Kommission ist wichtig, dass man auch in Zukunft die Schutzmassnahmen unterstützt und nicht nachlassen darf, vor allem auch finanziell. Wer es mitverfolgt hat, hat

mitbekommen, dass der Bund die Kosten möglichst den Kantonen abschieben möchte. Karin Kayser hat uns versichert, dass Sie sich an der Konferenz der Justiz- und Sicherheitsdirektoren vehement dagegen wehren wird, dass dies nicht der Fall sein wird. Es ist jetzt genau so passiert: man hat zu lange nicht reguliert und jetzt läuft es langsam aus dem Ruder. Jetzt muss man, um einen Wolf zu erledigen vier- bis fünfhundert Stunden investieren, da rechnet sich ein 25-Prozent-Pensum. Dann müssen wir im Herbst wieder Stellenprozente bewilligen oder eben nichts machen und dann sind die Bauern die Leidtragenden. Wichtig ist auch, dass man die Sorgen der Bergbevölkerung ernst nimmt. Was immer unterschätzt wird, ist der riesige Aufwand, den die betroffenen Bauern haben. Ich will nichts unterstellen. Natürlich, das Material wird grossteils bezahlt, aber im letzten Jahr war es so, dass das Geld des Bundes Mitte Jahr aufgebraucht war und man musste wieder einen Nachtragskredit beantragen. Darum möchte ich in den Raum geben, dass diejenigen von Ihnen, die in einem Angestelltenverhältnis sind, nach draussen tragen, wenn die Chefin oder der Chef nächste Woche kommt und sagt, ab sofort arbeiten Sie drei Stunden mehr pro Woche zum gleichen Lohn. Es wären alle entsetzt. Aber den Bauern wollen wir das einfach zumuten. Uns ist wichtig, dass das bewusst wird. Die gleiche Problematik besteht mit den Herdenschutzhunden. Wenn man in einem Gebiet ist, wo Wanderwege durchführen, gibt es grosse Probleme. Es ist mir selbst schon passiert, dass ich mich nicht getraute, mit meinem Hund einen Weg zu benutzen und schliesslich eine andere Route gewählt habe. Dann kommt man auf den Besitzer zurück und will ändern, dass die Leute trotzdem durchgehen können.

Was zudem nie berücksichtigt wird bei diesen Hunden, dass die kein Gras fressen. Da muss man viel öfter zu diesen Tieren gehen, damit die ihre Nahrung bekommen. Das sind Sachen, da haben wir keine Ahnung. Aber Karin Kayser hat vorhin richtig gesagt, dass man diesen Aufwand mehr ins Zentrum stellen muss. Das ist im Grossen und Ganzen das, was wir diskutiert haben. In diesem Sinne beantragen wir einstimmig dem Landrat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Von der Mitte-Fraktion kann ich in etwa das Gleiche erzählen. Heute haben wir etwas emotionaler diskutiert, weil diese Wolfsrisse so frisch sind. Trotzdem ist es für uns unbestritten.

Landrat Armin Odermatt: Ich spreche hier auch im Namen des Hauptpostulanten, unserem Landratspräsidenten Paul Odermatt. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat danken für seine Antwort auf unseren Vorstoss. Ich erlaube mir trotzdem ein paar Worte zu dem Bericht zu verlieren. In unseren Augen ist er eher zu beschönigend und wir hätten hier eine härtere Haltung erwartet. In unserem Nachbarkanton Uri sind im letzten Jahr 46 Schafe vom Wolf gerissen worden und ich kann euch sagen, das sind nicht schöne Bilder, welche man da antrifft. Aktuell haben wir in der Schweiz 320 Wölfe in 36 Rudeln. Beim gegenwärtigen Wachstum verdoppelt sich der Bestand alle zwei Jahre. Da ist es doch nur eine Frage der Zeit, dass auch bei uns der Wolf zum Problem wird.

Was in Zukunft auch wichtig ist und bleibt, ist der Herdenschutz, dort, wo er überhaupt möglich ist. Sonst werden gewisse Alpen im Sommer gar nicht mehr bestossen. Doch da stösst man mit dem Herdenschutz an seine Grenzen. Jahrelang haben die Naturschützer gejammert, dass infolge von immer mehr Strasse und immer grösserer Siedlungsdichte der Lebensraum für Wildtiere immer kleiner wird. Für ganz viel Geld sind darauf Wildtierübergänge gebaut worden. Auch sind im Sinne des Tierwohls Offenställe vorgeschrieben und gebaut worden, mit dem Ziel, dass die Nutztiere möglichst auf die Weide gehen können. Und jetzt kommt der Wolf und als Lösung wird von den Nutztierhaltern gefordert, überall mannshohe oder elektrisch geladene Zäune zu errichten.

Dabei werden die Wildtiere wieder am Wildwechsel gehindert und die Nutztiere werden in den Ställen eingesperrt. Auch ist ein Herdenschutzhund nicht überall die optimale Lösung und gibt es doch auch hier wieder Konflikte mit Wanderern und Freizeithundehaltern.

Ich habe im Jahr 2015 eine dringliche Motion eingereicht mit dem Ziel, dass die Herdenschutzhundebesitzer wenigstens keine Hundesteuer zahlen müssen. Pro Hund wären dies 120 Franken gewesen. Dem Kanton hätte das bestimmt nicht weh getan, aber dem Besitzer schon. Leider ist damals die Motion im Landrat abgelehnt worden. Man hat aber damals versprochen, das Hundegesetz gehe in Revision und da könne es wieder angeschaut werden. In der Zwischenzeit sind aber auch wieder neun Jahre vergangen.

Ich will damit sagen, dass wir in Nidwalden einfach etwas mehr Glück und nicht so viele Vorfälle bis jetzt hatten. Doch leider ist das nicht mehr so. Am Samstag, 17. Februar, sind in Beckenried zwei Schafe von einem Wolf gerissen worden. Noch schlimmer scheint mir aber der Fall von Montag, 19. Februar. Da ist ein Wolf auf der Liegenschaft Langentannen in Buochs in den Laufhof eingedrungen und hat ein Schaf gerissen.

Am Mittag habe ich ein Foto der Überreste des Schafes erhalten und ich bin überzeugt, die Hälfte hier im Raum hätte danach das Mittagessen nicht mehr gegessen. Bei diesen Vorfällen erstaunt aber auch die Informationspraxis des zuständigen Amtes. Obwohl wir uns als Landräte gewohnt sind, fast täglich eine Medienmitteilung des Kantons zu erhalten, ist der Kanton bei diesem Thema sehr zurückhaltend geblieben. Die Nidwaldner Zeitung hatte jedenfalls auch drei Tage nach den Vorfällen noch keine Kenntnis über die Wolfsübergriffe.

Erst als die Betroffenen sich selbst bei der Zeitung meldeten, wurde alles publik. Wollte man da etwas von Seiten des Kantons verheimlichen? Das würde mich sehr erstaunen, hat man doch noch im Regierungsratsbeschluss 720 vom 14. Dezember 2021 zum Thema Wolf festgehalten: "Bei Bedarf kann die Wolfspräsenz noch offensiver und breiter kommuniziert werden. Dies könnte eine Ergänzung zur im Kanton Nidwalden bereits etablierten SMS-Alarmierung bei Feststellung einer Wolfspräsenz werden." Was damit damals gemeint war, weiss ich jetzt nicht genau. Ich habe mir jedenfalls eine offene Kommunikation vorgestellt. Offenbar habe ich da etwas falsch verstanden.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Die rote Linie. Bei der Überweisung dieses Postulats wurde an der Landratssitzung vom 9. Februar 2022 von höchster Stelle versprochen – ich zitiere Frau Regierungsrätin Karin Kayser: "Zeigt es sich, dass der Wolf effektiv die Scheu vor dem Menschen verlieren kann, so ist die rote Linie zu definieren, ab wann gegen Einzelexemplare, mit welchen Methoden, vorgegangen werden soll."

Jetzt ist die Frage, ab wann die rote Linie überschritten ist. Für uns ist klar, die rote Linie wurde überschritten. Wir sind der Meinung, sobald ein Wolf so nahe in eine Siedlung eindringt und ein Schaf aus dem Stall holt und tötet, hat ein Wolf seine Scheu definitiv verloren und es braucht Massnahmen. Dass man dann nicht kommuniziert, macht es auch nicht besser. Zusätzlich haben die Aussagen des Abteilungsleiters für Jagd und Fischerei in der Tageszeitung zu den Herdenschutzmassnahmen das Fass noch mehr zum Überlaufen gebracht. Seine Aussage, dass die Nutztiere nicht geschützt waren, steht völlig im Widerspruch zur Jagdverordnung des Bundes. In dieser ist festgehalten, dass Nutztiere auf einem Hofareal, die sich in Ställen oder befestigten Auslaufflächen befinden, als geschützt gelten.

Ansonsten müssen die Bauernfamilien alle ihre Häuser und Ställe mit Stromzäunen einzäunen wie in einem Gefängnis.

Wir haben an dieser Stelle klare Forderungen an die Regierung: Sobald ein Wolfsriss festgestellt wird, muss dieser auch kommuniziert werden. Wir müssen festhalten, wann die rote Linie überschritten ist. Wir erwarten im Minimum mehr Verständnis für die Betroffenen. Sie haben diesen Wolf nicht freiwillig bestellt.

Die psychische Belastung für Tierhalter und Ihre Familien sind aktuell enorm.

Landrat Beat Risi, Vertreter der SVP-Fraktion: Wie Ihr sicher aus den Medien erfahren habt, war in der Nacht auf Montag, 19. Februar, in Buochs ein Wolf unterwegs. Er ist in den Laufhof gesprungen und hat dort ein Schaf gerissen. Der Vorfall ist auf dem Bauernhof im Oberbuochs, in der Nähe, wo ich wohne, passiert. Ich möchte Ihnen kurz erzählen, was der unschöne Vorfall mit meiner Familie und mit den Nachbarn gemacht hat. Die Kinder kamen am Mittag nach Hause und haben von dieser Geschichte erzählt. Sie hatten Angst. Mein jüngster Junge, sechs Jahre alt, wollte seine Katzen im Keller einsperren, aus Angst, der Wolf könnte sie nehmen. Die grösseren Jungen haben auch direkt überlegt, was wir tun könnten, um unsere Kälber und Rinder vor dem Wolf zu schützen. Sie kamen mit grossen Ideen. Sie wollten unsere Kälber, welche draussen im Iglu zu Hause sind, über die Nacht im Viehwagen einsperren. Auch bei den Rindern wollten sie Gatter vor den Laufhof stellen.

Auch wir Erwachsenen im Umfeld des betroffenen Bauernhofs haben ein komisches Gefühl und grossen Respekt, wenn wir morgens um halb sechs in den Stall gehen. Es ist einem etwas mulmig und man überlegt sich, kommt er jetzt? Was treffen wir an? Es ist gewaltig, was ein solches Tier in Menschen auslösen kann. Man ist auf seinem eigenen Hof ängstlich und fühlt sich nicht mehr sicher. Und bei unseren Amtsvorstehern wird alles verharmlost. Obwohl das Schaf gesetzlich genug geschützt war, sprechen sie von ungeschützt. Müssen wir jetzt wirklich in unseren Ställen die Laufhöfe schliessen, damit unsere Tiere geschützt sind? Und Ihnen somit der Auslauf nicht mehr gewährleistet wird? Ich erwarte von unserer Regierung eine gute und neutrale Unterstützung. Wenn auch der Wolf nicht in Buochs im Dorf unten war, so sind in der Langentannen oben die Bauernhöfe doch relativ nah beieinander. Auch die Menschen, die dort oben wohnen, haben ein Recht auf Sicherheit.

Landrat Alexander Huser: Ich kann sehr gut nachvollziehen, wenn man ein ungutes Gefühl hat nach solchen Vorkommnissen und sich auch sorgt. Ich glaube auch, dass der Anblick eines gerissenen Schafes, wie es Armin Odermatt erzählt hat, schlimm sein muss. Ich habe es zum Glück noch nie gesehen. Auch die Herausforderung beim Bestossen einer Alp mit Herdenschutzhunden ist ein grosser Aufwand. Ich möchte einfach zu bedenken geben: Einen Sommer durfte ich auf der Arni-Alp, unweit von dir Paul, einen Alpsommer mitbegleiten. Es sind 300 Schafe auf dieser Alp. Von diesen 300 Schafen sind 15 Schafe im Kollateralschaden gestorben. Steinschlag, Krankheiten, sie haben sich verirrt und man hat sie nicht mehr gefunden. Von der Herde sind das fünf Prozent, die es nicht überlebt haben, ohne äussere Einwirkung des Wolfes. Es zeigt auf, dass der Wolf zwar sehr wohl – ich nehme das auch sehr ernst, die Politik muss es ernst nehmen – aber man muss es auch in Relation zu einem Alpsommer setzen. Ich will damit sagen, die Herausforderung wird grösser, man muss das ernst nehmen und es auch schätzen und die Alpsommer weiter unterstützen.

Landrat Armin Odermatt: Ich möchte etwas anmerken zu Alexander Husers Alpsommer. Das ist weit oben, weit weg von der Zivilisation. Wir hatten Vorfälle mitten im Dorf. Das ist nicht eine Alp, für mich spricht das nicht. In Uri waren alle 46 Fälle im hochalpinen Gebiet. Jetzt war es relativ nahe. Es macht Angst, wenn ein Wolf in einen Laufhof eindringt. Dies als Ergänzung.

Landrat Thomas Käslin: Von Berufs wegen habe ich mehr mit dem Wolf und mit Herdenschutz zu tun als die anderen Leute hier im Landrat. Ich möchte nicht sagen, hier kann nie etwas passieren. Aber der Kanton Nidwalden hat keine Wolfsrudel, die Kantone in der Innerschweiz haben keine Wolfsrudel. Der Kanton Schwyz ist auf der Grenze, da bin ich mir nicht ganz genau sicher. Aber ich finde, dass das Thema schon sehr emotional aufgeblasen wird. Sobald etwas passiert, wollen sich alle sofort schützen. Bekannt ist, dass der Kanton Obwalden und der Kanton Luzern schon jahrelang einen Wolf haben, der immer hin und her pendelt. Einmal mehr in Luzern, dann wieder mehr auf der Obwaldner Seite. Der war vor zwei Monaten in Sarnen unten und hat dort zwei Schafe gerissen. Seither wurde er nicht mehr gesehen. Von daher gesehen habe ich nicht die Meinung, dass alle im Grenzgebiet Kanton Luzern-Obwalden nicht mehr gut schlafen können. Das Thema wird schon

schwer überspitzt. In Sachen Herdenschutz möchte ich nicht unbedingt wissen, was der Kanton Nidwalden anders macht als der Kanton Obwalden. Viele Dinge sind gesamt-schweizerisch. Aber normalerweise ist es noch schwierig, weil bei einem Wolfsriss der Wildhüter eine DNA-Probe nimmt, und das geht zwei bis drei Wochen, bis man das bestätigt bekommt. Davor ist es noch schwierig zu sagen, dass es ganz sicher ein Wolf war. Und wenn ein grosser Hund ein Schaf reisst oder ein Wolf ein Schaf reisst, müsste man schon sehr gute Fachkenntnisse haben, um das zu unterscheiden. Darum muss man begreifen, dass man nicht auf Anheb von einem Wolfsriss sprechen darf, solange es nicht bestätigt ist.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich würde gerne ein Nachwort halten, zu meinem vorherigen Votum. Mir ist wichtig zu sagen, dass ich absolutes Verständnis habe auch gegenüber den Gefühlen der Landwirtinnen und Landwirte. Es ist nachvollziehbar, es liegt auch etwas an unseren Urinstinkten und unserer Urangst, wenn es um das Thema Wolf geht, dass man da Ängste entwickelt. Darum habe ich absolutes Verständnis, dass das jetzt Unruhe und Ängste auslöst, insbesondere gerade bei Kindern, welche es relativ nahe erleben. Landrat Armin Odermatt hat gesagt, ich hätte einmal eine rote Linie erwähnt. Zu dieser roten Linie stehe ich auch heute noch. Ich habe versucht, dies in meinem Votum darzulegen. Die Situation, wie wir sie jetzt in Buochs haben, ist eine erstmalige Situation. Ich habe vorhin gesagt, dass wir sechs Jahre keinen Wolfsriss gehabt haben. Wir hatten viele Wolfsdurchzüge. Wir hatten auch gerissene Schafe, aber nicht durch den Wolf. Und ich möchte da auf zwei Dinge eingehen. Wie erwähnt ist für mich die rote Linie damit auch überschritten und deswegen müssen wir die Massnahmen prüfen. Was ist zu tun? Das müssen wir auf nationaler Ebene tun. War es ein Fehlverhalten eines Tieres oder ist es wirklich das zukünftige Verhalten der Wölfe. Und das müssen wir abwägen. Es ist wichtig, dass wir nicht in Hysterie verfallen, sondern dass man das prüft und entsprechend Massnahmen treffen kann. Es wäre der Sache nicht gedient, jeden Wolf, der in die Gegend kommt, frei abschiessen zu dürfen. Wenn man die Prozentzahlen sieht, wie viele Schafe in unserem Kanton von Hunden, streunenden Hunden, gerissen wurden, dann müsste man auch jeden Hund abschiessen. Das ist wohl nicht unser Ziel. Ich setze mich dafür ein, dass man die Sache sachlich angeht, jetzt prüft und die rote Linie entsprechend setzt. Bezüglich Kommunikation wurde vorhin von Thomas Käslin schon etwas dazu gesagt. Wenn ein Tier gerissen wird, dann muss zuerst mittels einer DNA-Probe geklärt werden, durch was das Tier gerissen wurde, durch einen Wolf oder durch ein andersartiges Tier. Das geht nicht so schnell. Wenn wir an diesem Tag an die Medien gelangt wären und einen Wolfsriss gemeldet hätten, dann wäre es nicht fundiert abgeklärt gewesen. Man hätte sagen können, es war ein Schafriess und wir klären das ab. Was das für ein Mehrwert gibt, weiss ich nicht. Ich habe vorhin die App geöffnet. Die Information über den Riss eines Schafes geht sehr, sehr schnell raus. Es sind alle Bauern dabei, die Interesse haben. Am 17. Februar ist eine Alarmierung erfolgt. Wolfsriss Gemeinde Beckenried, Gebiet oberer Mühlebach. Herdenschutzmassnahmen treffen. Das ist sofort erfolgt. Am 19. Februar wurde gemeldet, "Nutztierriess in Laufhof durch Wolf am 19.02., im Gebiet Buochs. Tiere im Heimbetrieb benötigen ebenfalls Herdenschutz." Das ist eine Kommunikation, welche die betroffenen Personen sofort erhalten und die sehr wertvoll ist. Und dann läuft das Rad der ganzen Prüfung und dass da nicht am 17. oder 19. Februar direkt den Medien kommuniziert wurde, ist glaube ich der Situation geschuldet, dass man noch nicht weiss, worum es geht. Es wäre auch eine sehr reisserische Kommunikation, wenn man es so machen würde. Ich appelliere dafür, dass wir weiterhin mit SMS diese Informationen tätigen können, wir aber die weitere Kommunikation nach aussen, die wurde ja dann auch gemacht, wie ich in meinem Votum gesagt habe: "Die Aussage, die gemacht wurde, war voreilig und unangebracht." Aber kommuniziert wurde und das werden wir auch in Zukunft aufrechterhalten.

In diesem Sinn bitte ich alle, die Situation, wie sie ist, zur Kenntnis zu nehmen und auch das Vertrauen in die Regierung zu haben, dass man diesbezüglich sicher Massnahmen treffen wird und permanent die Situation sensibel beobachtet, ohne, dass uns das Verständnis verloren geht, dass es Angst schüren kann in der Gesellschaft.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Diskussion ist geschlossen.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Paul Odermatt: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichts fest.

Das Postulat ist mit dem Bericht des Regierungsrates vom 21. November 2023 erfüllt und wird als erledigt abgeschrieben.

MITTAGSPAUSE

8 **Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend IC-Direktverbindung von Altdorf nach Zürich**

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Matthias Christen

Buochs, 18. Januar 2024

Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Matthias Christen betreffend IC-Direktverbindungen von Altdorf nach Zürich

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes einfaches Auskunftsbegehren ein:

Gemäss einer Pressemitteilung vom 8. Januar 2024 hat der Kanton Uri bekanntgegeben, dass er in Zusammenarbeit mit der SBB eine Vereinbarung bezüglich des Bahnangebots auf der Gotthard-Strecke getroffen hat. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 wird eine direkte Fernverkehrsverbindung zwischen Altdorf und Zürich stündlich verkehren. Mit der Eröffnung des Kantonsbahnhofs Uri ergaben sich für den öffentlichen Verkehr des Kantons Nidwalden neue Möglichkeiten. Angesichts der Verbesserung der Fernverkehrsverbindung nach Zürich wünsche ich mir vom Regierungsrat eine mündliche Antwort auf die folgenden, aktuellen Fragen von kantonalem Interesse:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die direkten Fernverkehrsverbindungen zwischen Altdorf und Zürich in die öffentliche Verkehrsstrategie 2025-2028 des Kantons Nidwalden zu integrieren?

2. Plant der Kanton Nidwalden, die Frequenz des Winkelriedbusses zur Bereitstellung einer stündlichen Verbindung zum Kantonsbahnhof Uri zu erhöhen? Falls nicht, warum ist eine stündliche Anbindung an den Kantonsbahnhof Uri nicht vorgesehen? 3. Aktuell sind die Umsteigemöglichkeiten im Kantonsbahnhof Uri für Pendler in Richtung Norden wenig attraktiv. Gibt es Pläne seitens des Kantons Nidwalden, mit dem Fahrplanwechsel 2024 die Anschlüsse des Winkelriedbusses so zu optimieren, dass sowohl nach Norden als auch nach Süden optimale Verbindungen möglich sind?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen für die Landratssitzung.

Matthias Christen

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 plant die SBB eine Verbesserung der Fernverkehrsverbindungen zwischen Altdorf und Zürich. Auf diese Meldung hin hat Landrat Matthias Christen ein Auskunftsbegehren zur Buslinie Stans-Altdorf, Linie Nummer 310, eingereicht.

Bereits auf die Eröffnung des Kantonsbahnhofs Uri, im Dezember 2021 wurde das Fahrplanangebot der Buslinie Stans-Altdorf optimiert und stark ausgebaut. Die Fahrzeiten wurden dabei gemäss folgenden Kriterien festgelegt:

- wir wollen gute Anschlüsse in Altdorf Richtung Tessin,
- in Stans wollen wir gute Verbindung in Richtung Luzern,
- und wir wollen gute Anschlüsse in Beckenried auf die Buslinie 311 Richtung Emmetten/Seelisberg.

Aktuell verkehren die Züge auf der Strecke Lugano-Altdorf-Basel und halten in Altdorf alle zwei Stunden, also jeweils alle geraden Stunden. Auf den Fahrplan 2025 hin ist vorgesehen, dass die direkten Züge auf der Relation Lugano-Altdorf-Zürich verkehren, wobei der Halt in Altdorf neu zur ungeraden Stunde stattfinden wird. Entsprechend ist vorgesehen, auf 2025 die Fahrzeiten der Buslinie 310 gemeinsam mit PostAuto AG und dem Kanton Uri auf die veränderte Situation anzupassen. Das ist wichtig, weil die Buslinie 310 zwischen Stans und Altdorf primär die Arbeits- und Wohngebiete der Regionen Nidwalden und Uri verbindet. Speziell zu erwähnen sind dabei die Pilatus Flugzeugwerke.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 besteht weiterhin – sofern der Gotthard-Basistunnel wieder voll in Betrieb ist - alle zwei Stunden eine schnelle Verbindung von Nidwalden Richtung Süden. So erreicht man beispielsweise Bellinzona ab Beckenried in weniger als 60 Minuten. Insbesondere im Ausflugsverkehr stellt dies eine echte Alternative zum Strassenverkehr dar. Nach den einleitenden Bemerkungen zu den Buslinien, möchte ich zu den Fragen und deren Beantwortung kommen.

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die direkten Fernverkehrsverbindungen zwischen Altdorf und Zürich in die öffentliche Verkehrsstrategie 2025-2028 des Kantons Nidwalden zu integrieren?

Wie ich bereits gesagt habe, wird der Fahrplan auf diese Umstellung hin angepasst. Aber es ist nicht geplant, dass man die Buslinien im Moment stark ausbauen will. Der Grund dafür ist der grosse Ausbau, der bereits erfolgt ist und es ist erst mittelfristig geplant, einen weiteren Ausbau zu machen. Die Buslinie 310 wird somit eine eher untergeordnete Rolle in der kommenden öV-Strategie spielen.

2. Plant der Kanton Nidwalden, die Frequenz des Winkelriedbusses zur Bereitstellung einer stündlichen Verbindung zum Kantonsbahnhof Uri zu erhöhen? Falls nicht, warum ist eine stündliche Anbindung an den Kantonsbahnhof Uri nicht vorgesehen?

Wie bereits zur Frage 1 erläutert wurde auf 2022 ein starker Ausbau der Kurspaare auf der Buslinie 310 realisiert. Daher steht nun kurzfristig kein weiterer Ausbau zur Diskussion. Mittelfristig hingegen wird selbstverständlich unter Berücksichtigung der Frequenzentwicklung, gemeinsam mit dem Kanton Uri und der PostAuto AG, ein weiterer Ausbau der Buslinie geprüft.

3. Aktuell sind die Umsteigemöglichkeiten im Kantonsbahnhof Uri für Pendler in Richtung Norden wenig attraktiv. Gibt es Pläne seitens des Kantons Nidwalden, mit dem Fahrplanwechsel 2024 die Anschlüsse des Winkelriedbusses so zu optimieren, dass sowohl nach Norden als auch nach Süden optimale Verbindungen möglich sind?

Laut aktuellem Fahrplan bestehen in Altdorf sehr gute Anschlüsse an die S2 Richtung Norden, mit Halt an allen Stationen bis Zug. Damit kann eine schnelle Verbindung von Nidwalden an alle Stationen in den Kantonen Uri und Schwyz sichergestellt werden – namentlich Flüelen, Brunnen und Schwyz. Da um diese Zeit keine Verbindungen über den Seeweg bestehen, sind diese Fahrten für die öV-Reisenden zwischen den Kantonen alternativlos. Durch eine Umgestaltung des Fahrplans für einen schnellen Anschluss an den Direktzug Richtung Zürich würden diese regionalen Anschlüsse wegfallen. Das wäre ein Nachteil, den wir nicht in Kauf nehmen wollen. Auch Richtung Süden ergäben sich längere Wartezeiten in Altdorf. Darüber hinaus würden nur wenige Reisende von einer solchen Verbindung profitieren, da die erste Abfahrt in Altdorf Richtung Zürich schon um 5:50 Uhr sein wird und damit zu früh für die meisten Pendler aus Nidwalden. Die nächste Abfahrt ist erst um 7:50 Uhr Richtung Zürich, was für Pendler in der Regel schon zu spät ist. Insbesondere für Reisende aus Ennetbürgen und Stans Richtung Zug-Zürich ist die Fahrt via Luzern ohnehin schneller.

Selbstverständlich werden wir bei der Ausgestaltung der Fahrpläne ab 2025 Optimierungen in Altdorf Richtung Norden prüfen, wobei dies – wie ausgeführt – nicht zu zusätzlichen Kurspaaren beziehungsweise Kosten führen darf. Zudem dürfen Fahrplananpassungen nicht zu Verschlechterungen gegenüber den Anschlüssen in Altdorf Richtung Tessin und in Beckenried Richtung Emmetten/Seelisberg zur Folge haben.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraf 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Christina Amstutz, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Bericht zur digitalen Partizipation 2023 (DigiPart-Index)

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Christina Amstutz, Stans, und Mitunterzeichnende

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes einfaches Auskunftsbegehren ein:

Am 15. Januar 2024 wurde der jüngste Bericht zum DigiPart-Index Schweiz 2023 veröffentlicht. Der DigiPart-Index erfasst auf einer Skala von 0 bis 100, inwiefern es in den Kantonen der Schweiz möglich ist, digital an politischen Prozessen zu partizipieren. Mit digitaler politischer Partizipation ist der elektronische Austausch zwischen Bevölkerung, zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Stellen in den verschiedenen Phasen des politischen Prozesses gemeint (z.B. elektronische Vernehmlassungen, E-Voting, elektronische Unterschriftensammlung etc.). Der Bericht zum DigiPart-Index wird jährlich vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) an der Universität Zürich sowie dem Thinktank von Procivis AG herausgegeben.

Der Kanton Nidwalden belegt im Bericht 2023 mit 14 von 100 Punkten den drittletzten Platz in der Kantonsrangliste (24.). Im Vergleich zum Vorjahresbericht 2022 hat der Kanton Nidwalden 17. Ränge (2022: 7. Rang) und 26 Index-Punkte (2022: 40 Punkte) verloren. Konkret hält der Bericht fest, dass mit Ausnahme der Kantone Schaffhausen und Solothurn (starker Anstieg) und dem Kanton Nidwalden (starke Senkung) für ein Grossteil der Kantone keine grossen Veränderungen festgestellt werden konnten. Falls es zu Veränderungen gekommen sei, dann habe sich der Indexwert mehrheitlich verbessert. In Bezug auf die Kantone, die Punkte verloren haben, wird im Bericht festgestellt, dass die Verschiebungen ausser für den Kanton Nidwalden (mehr als 20 Punkte weniger) mit weniger als zehn Punkten nicht massiv, aber doch substantiell seien.

Der Bericht beurteilt die Entwicklungen im Kanton Nidwalden im Bereich der digitalen politischen Partizipation negativ - insbesondere auch im Vergleich zu den Entwicklungen in anderen Kantonen. Diesbezüglich ersuchen wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung das für den Kanton Nidwalden negative Resultat des Berichts?
2. Erwägt die Regierung konkrete Massnahmen zu treffen, um in den nächsten Jahren den Rückstand des Kantons Nidwalden im Kantonsvergleich aufzuholen (z.B. Einführung von E-Vernehmlassungen oder E-Voting)? Wenn ja: Welche Massnahmen sind mit welchem Zeitplan vorstellbar?
3. Die Hauptempfehlung des Berichts lautet: "Es braucht die Zusammenarbeit der Kantone." Erwägt die Regierung dieser Empfehlung nachzukommen? Wenn ja: Wie und mit welchem Zeitplan? Für die Beantwortung der Fragen danken wir dem Regierungsrat zum Voraus.

Für die Beantwortung der Fragen danken wir dem Regierungsrat zum Voraus.

Christina Amstutz Dominik Steiner

Mitunterzeichnende: Denise Weger, Matthias Christen, Annette Blättler, Jonas Tappolet

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Ich beantworte Ihnen heute das Einfache Auskunftsbegehren zur digitalen Partizipation 2023 (DigiPart-Index), welches von Landrätin Christina Amstutz, Stans, und Mitunterzeichnenden, am 31. Januar 2024 eingereicht wurde.

Der besagte Bericht beurteilt die Entwicklung im Kanton im Bereich der digitalen politischen Partizipation, insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen, und legt den Fokus auf die Erfassung und vergleichbare Darstellung des Angebots an digitaler politischer Partizipation. Es ist von grosser Bedeutung, dass wir die Ergebnisse dieses Berichts eingehend betrachten und Massnahmen ergreifen, um die digitale Partizipation in unserem Kanton zu verbessern. Die Ergebnisse der Erhebung zeigen bedauerlicherweise, dass unser Kanton weiterhin einen Rückstand aufweist, insbesondere im Bereich der digitalen Mitwirkung. Diese grossen Schwankungen müssen näher betrachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Dimensionen Meinungsbildung, Mitwirkung und Entscheid.

Es sind konkrete Massnahmen erforderlich, um den Rückstand im Bereich der digitalen politischen Partizipation aufzuholen. Eine Bedarfsanalyse ist identifiziert und der DigiPart-Index soll damit beeinflusst werden. Zusätzlich ist eine verstärkte Zusammenarbeit der Kantone nötig, insbesondere durch Nutzung bestehender Strukturen, wie die Digitale Verwaltung Schweiz und die Koordination gemeinsamer Projekte, wie die Einführung von E-Voting.

Um die digitale Partizipation in unserem Kanton zu stärken und sicherzustellen, dass wir mit anderen Kantonen Schritt halten, müssen wir gemeinsam handeln. Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung zur gegebenen Zeit gegenüber allfälligen Anträgen der Regierung zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen und der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Bereich der digitalen politischen Partizipation.

Gerne beantworte ich jetzt nach der Einleitung die konkreten Fragen folgendermassen:

Frage 1: Wie beurteilt die Regierung das für den Kanton Nidwalden negative Resultat des Berichts?

Die Resultate der Erhebung zeigen, dass auch im Jahr 2023 kein Kanton hohe Werte erreicht. St. Gallen weist mit 58 Punkten von maximal 100 Punkten den Höchstwert auf. Der Mittelwert beträgt 33 Punkte. Fünf Kantone - AI, AR, NW, JU, SZ - sind im untersten Bereich und zwölf Kantone im Bereich von 21 bis 40 Punkten. Der DigiPart-Index erfasst drei Dimensionen. Einerseits die Meinungsbildung, das andere ist die Mitwirkung und dieses ist der Entscheid.

Der Vergleich mit den Durchschnittswerten aller Kantone zeigt folgendes Bild:

Meinungsbildung: Nidwalden 43 Punkte, Durchschnittskantone 52 Punkte

Mitwirkung: Nidwalden 3 Punkte, Durchschnittskantone 27 Punkte

Entscheid: Nidwalden 28 Punkte, Durchschnittskantone 32 Punkte

Die Instrumente für die digitale politische Partizipation können in Nidwalden dadurch verbessert und ausgebaut werden, indem man die grosse Differenz anschaut und versucht, Massnahmen zu treffen. Bezüglich der Dimension Entscheid macht vor allem der Einsatz von E-Voting eine Differenz zwischen den Kantonen. In weiteren Bereichen sind die Leistungen vergleichbar, wenn auch hier Ausbaupotenzial besteht.

Frage 2: Erwägt die Regierung konkrete Massnahmen zu treffen, um in den nächsten Jahren den Rückstand des Kantons Nidwalden im Kantonsvergleich aufzuholen? Wenn ja: Welche Massnahmen sind mit welchem Zeitplan vorstellbar?

Im Verlaufe der letzten Jahre fand in der ganzen kantonalen Verwaltung eine Bedarfsanalyse im Hinblick auf die digitale Transformation statt. Die Abstimmung mit der Informatik-Strategie-Kommission und schlussendlich die Empfehlungen bezüglich Projektportfolio und Entwicklung der Roadmap Nidwalden digital werden aktuell bearbeitet. In der Roadmap von Nidwalden sind auch verschiedene Projekte der digitalen politischen Partizipation vorgesehen, die auch einen Einfluss auf den DigiPart-Index haben werden.

Bei diesen Projekten ist die e-Mitwirkung, insbesondere für Vernehmlassungen, als erste Priorität aufgenommen. Hier sind auch bereits Lösungen auf dem Markt und sind in den Kantonen im Einsatz. In zweiter Priorität soll E-Voting eingeführt werden. Hier besteht ein Produkt der Post, das vom Bund zusammen mit den Kantonen in den letzten Jahren entwickelt wurde und nun in den ersten Kantonen im Versuchsbetrieb im Einsatz ist. Im Weiteren ist eine Fachanwendung für die digitale Einreichung von parlamentarischen Vorstössen vorgesehen. Als prioritäres Projekt ist als Basisvorhaben für die digitale Transformation die E-ID aufgenommen, welche den DigiPart-Index ebenfalls beeinflussen soll.

Frage 3: Die Hauptempfehlung des Berichts lautet: "Es braucht die Zusammenarbeit der Kantone." Erwägt die Regierung dieser Empfehlung nachzukommen? Wenn ja: Wie und mit welchem Zeitplan?

Der Regierungsrat arbeitet im Bereich der Informatik und Digitalisierung bereits in vielen Bereichen der staatlichen Aufgaben mit anderen Kantonen zusammen und setzt die gleichen Produkte ein.

Mit der Digitalen Verwaltung Schweiz haben die Kantone und der Bund zudem eine schweizweite Organisation aufgebaut, welche verschiedene digitale Tools entwickelt, die für alle Kantone von Bedeutung sind. Der Landrat hat im Dezember 2023 dafür die Finanzierung für die nächsten vier Jahre zugesagt. Bezüglich der digitalen politischen Partizipation sind hier beispielsweise das E-Voting, für welches in den Jahren 2024-2027 weitere Aufwendungen von vier Millionen Franken enthalten sind. Für die E-ID sind Kosten von 2.7 Millionen Franken enthalten.

Nidwalden arbeitet im Informatikbereich seit über zwanzig Jahren mit dem Kanton Obwalden zusammen. Mit der neuen Informatikvereinbarung wird diese Zusammenarbeit verstärkt und auf 18 Gemeinden ausgedehnt. Es wird darauf hingewirkt, dass für eine Aufgabe die gleiche digitale Anwendung zum Einsatz kommt. Für die E-Mitwirkung werden aktuell die ersten gemeinsamen Abklärungen gemacht.

Für den Regierungsrat ist die Zusammenarbeit der Kantone auch im Bereich der digitalen politischen Partizipation eine Selbstverständlichkeit. So wird beispielsweise die Einführung eines E-Collectings für Volksinitiativen nur als gemeinsames Projekt zu realisieren sein.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraf 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend Corona-Kredit-Missbräuchen

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich folgendes Einfaches Auskunftsbegehren ein:

Gemäss der Informationsseite des Bundes, die erstmals eine Auflistung über die Daten der Betrugsquote bei Covid-19-Krediten nach Kantonen ermöglicht, ist der aktuelle Stand von Nidwalden ausgewiesen. Daraus ist zu entnehmen, dass im Kanton Nidwalden die Missbrauchsfälle 2,67% aller beantragten Krediten ausmachen und dies im gesamtschweizerischen Vergleich den unerfreulichen 5. Platz der Missbrauchsstatistik bedeutet. Der Schweizer Durchschnitt bei den Corona-Kredit-Missbräuchen liegt bei 2.01%. Weiter ist zu entnehmen, dass in Nidwalden zurzeit 14 Strafanzeigen hängig sind, deren Deliktsumme 2'291'900 Franken beträgt (Stand 17.1.2024).

Als das Instrument der Covid-19-Solidarbürgschaftskredite geschaffen wurde, war das die grösste Liquiditätsunterstützung für Unternehmen in der Schweizer Geschichte und in Nidwalden. Dieser Vertrauensvorschuss wird eine jahrelange Aufarbeitung benötigen.

Ich verlange vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen von aktuellem kantonalem Interesse:

1. Was sind die Gründe, dass die Corona-Kredit-Missbräuche in Nidwalden überdurchschnittlich hoch sind, obwohl sie durch ein Finanzinstitut sorgfältig geprüft wurden?
2. Gibt es Anzeichen, dass die Betrugssumme in Nidwalden noch weiter zunehmen wird bzw. gibt es eine Schätzung, wie gross ein eventueller Abschreiber sein könnte?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Corona-Kredite vollumfänglich zurückbezahlt werden?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen an der kommenden Landratssitzung.

Alexander Huser

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Einleitend folgende Bemerkungen: Landrat Alexander Huser bezieht sich in seiner Anfrage auf das Covid-19-Überbrückungskredit-Programm des Bundes, das sogenannte Bundeskredit-Programm. Es ist eines von mehreren Instrumenten, mit denen die öffentliche Hand in der Pandemie Unternehmen in einer wirtschaftlich sehr herausfordernden Zeit unterstützt hat. Weitere wichtige Unterstützungsinstrumente sind gewesen: das Kurzarbeitsprogramm, die Corona-Erwerbsersatzentschädigung, das Covid-19-Härtefallprogramm oder im Kanton Nidwalden den von privater Seite initiierte Covid-19-Fonds für Nidwaldner Kleinunternehmen.

Im Unterschied zu allen anderen Instrumenten sind die Kantone beim Bundeskredit-Programm nicht involviert gewesen. Das Programm ist zwischen den Unternehmen, dem Bund und den Banken abgewickelt worden.

Das Bundeskredit-Programm ist unter grosser Dringlichkeit und sehr rasch erstellt worden. Zur Erinnerung: Erster Coronafall in der Schweiz am 25. Februar 2020 und Festlegung der "ausserordentlichen Lage" durch den Bundesrat am 16. März 2020, worauf auch das wirtschaftliche Leben sehr stark eingeschränkt worden ist – Stichwort "Lockdown" in

zahlreichen Branchen. Bereits am 26. März 2020 konnte der Bund zusammen mit den Banken das Kredit-Programm starten.

Oberstes Ziel des Programms war, für eine genügende Liquidität im Wirtschaftskreislauf zu sorgen, um einer Entlassungs- und Konkurswelle vorzubeugen. Die Geschäftsbanken haben den Unternehmen Kredite bis zu zehn Prozent ihres Jahresumsatzes ausstellen können. Das Ausfüllen eines Kreditantrages ist mittels Selbstdекlaration passiert und hat wenige Minuten gedauert. Die Prüfung der Banken hat sich bei Darlehen bis zu einer halben Million Franken auf ein Minimum beschränkt, damit die Unternehmen die dringend benötigte Liquidität möglichst umgehend zur Verfügung gehabt haben. Sie wurden zu 100 Prozent vom Bund verbürgt und rasch ausbezahlt. Darlehen zwischen einer halben Million und 20 Millionen Franken – was dem maximal möglichen Kredit entsprach – sind zu 85 Prozent durch den Bund abgesichert gewesen. Das Risiko für die verbleibenden 15 Prozent haben die kreditgebenden Banken getragen. Entsprechend sind diese Kreditanfragen von den Banken umfassender geprüft worden.

Zwischen dem 26. März 2020 und dem 31. Juli 2020 – dem Ende des Programms – sind schweizweit insgesamt 136'737 Kredite mit einem Kreditvolumen von 16.9 Milliarden Franken ausbezahlt worden, davon in Nidwalden 636 Kredite mit einem Volumen von rund 82 Millionen Franken.

Die "NZZ am Sonntag" vom 14. Januar 2024 hat die Missbrauchsquote beim Bundeskredit-Programm nach Kantonen aufgeschlüsselt. Für Nidwalden ist eine Quote von 2.67 Prozent ausgewiesen, bei einem schweizerischen Durchschnitt von 2.01 Prozent. Diese Werte sind im Zwischenbericht des Bundesrats vom 29. November 2023 enthalten. Sowohl im Medienbericht der "NZZ am Sonntag" wie auch im parlamentarischen Vorstoss von Landrat Alexander Huser werden die Prozentwerte als Anteil der definitiven Missbrauchsfälle an den gewährten Krediten dargestellt. Das ist so nicht korrekt. Es gilt zu berücksichtigen, dass in diesen Anteilen neben den definitiven Schuldsprüchen auch die laufenden Verfahren und die Wiedergutmachungen enthalten sind. Für Nidwalden sehen die aufgeschlüsselten Zahlen wie folgt aus: 636 gewährte Kredite, 17 Verfahren, was diesen 2.67 Prozent entspricht. Diese 17 Fälle setzen sich wie folgt zusammen: zwei Schuldsprüche, zwei Wiedergutmachungen und 13 laufende Verfahren.

Ich komme zu den Fragen:

1. Was sind die Gründe, dass die Corona-Kredit-Missbräuche in Nidwalden überdurchschnittlich hoch sind, obwohl sie durch ein Finanzinstitut sorgfältig geprüft wurden?

Weil das Bundeskredit-Programm ohne Einbezug der Kantone erstellt und umgesetzt worden ist, haben wir nicht die erforderlichen Informationen, um diese Frage zu beantworten. Es ist uns nicht bekannt, welche Unternehmen im Kanton Nidwalden eine Bürgschaft des Bundes für einen Covid-19-Kredit erhalten haben. Ebenso ist uns nicht bekannt, bei welchen Unternehmen aktuell Strafverfahren am Laufen sind.

2. Gibt es Anzeichen, dass die Betrugssumme in Nidwalden noch weiter zunehmen wird, beziehungsweise gibt es eine Schätzung, wie gross ein eventueller Abschreiber sein könnte?

Beim Bundeskredit-Programm wird dann ein Strafverfahren durchgeführt, wenn ein Kredit entweder unrechtmässig erschlichen worden ist, durch falsche Angaben des Unternehmens, oder wenn ein Unternehmen die ausbezahlten Kredite nicht rechtmässig verwendet. Mittlerweile sind sämtliche Kredite darauf geprüft worden, ob sie rechtmässig gewährt worden sind. Hier sind kaum weitere Betrugsfälle zu erwarten.

Nach wie vor am Laufen ist die Prüfung der rechtmässigen Mittelverwendung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Betrugssumme noch ansteigen wird - in welchem Ausmass, kann der Kanton nicht abschätzen.

Bezüglich des Abschreibers ist Folgendes zu beachten:

1. Wie erwähnt, ist das Bundeskredit-Programm ohne Beteiligung der Kantone gelaufen. Für Verluste bürgt der Bund und nicht die Kantone.
2. Darlehen müssen innerhalb der gewährten Frist – acht Jahre, in Härtefällen zehn Jahre – zurückbezahlt werden. Deshalb wird erst im Jahr 2030 definitiv feststehen, in welchem Umfang der Bund für die verbürgten Darlehen aufkommen muss. Aktuell schätzt der Bund den möglichen Verlust auf 1.7 Milliarden Franken, was ziemlich genau zehn Prozent der gesamten Kreditsumme entspricht.

3. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Corona-Kredite vollumfänglich zurückbezahlt werden?*

Dem Regierungsrat kommt bei der Sicherstellung der Rückzahlungen beim Bundeskreditprogramme keine direkte Rolle zu. Selbstverständlich haben auch die Kantone ein grosses Interesse daran, dass die Corona-Kredite, die letztlich über Steuergelder finanziert sind, möglichst vollständig zurückbezahlt werden.

Bei den anderen Unterstützungsmassnahmen – Kurzarbeit, Erwerbsersatz und Härtefall – finden laufend Kontrollen statt, einerseits durch den Bund, andererseits durch die Kantone. Im Zusammenhang mit dem Härtefallprogramm hat der Kanton Nidwalden mit dem Bund eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Einzelheiten der Missbrauchsbekämpfung regelt. Nebst der Rückzahlung der gewährten Darlehen werden insbesondere auch die Einhaltung der Auflagen kontrolliert, an die sich die Unternehmen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu halten haben, beispielsweise das Verbot einer Dividendenauszahlung während einer bestimmten Zeit.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraf 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Sepp Gabriel, Buochs, und Mitunterzeichner zur Asylunterkunft Postillon in Buochs

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Sepp Gabriel, Buochs, und Mitunterzeichner

Gestützt auf Art.53 Abs 6 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes einfaches Auskunftsbegehren ein.

Am 18.01 2024 fand in Buochs eine gut besuchte Informationsveranstaltung zur geplanten Asylunterkunft im ehemaligen Hotel Postillon statt. Die vielen Besucher und zahlreichen Voten an dieser Veranstaltung haben gezeigt, dass Asyl-Chaos und Flüchtlingskrise die Nidwaldner Bevölkerung bewegen. Wir stellen fest, dass trotz dieser Informationsveranstaltung noch immer Bedenken und Ängste vorhanden sind.

Deshalb ersuchen wir den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Die jährliche Aufnahme von mehr als 200 Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, bringt unseren Kanton an seine Grenzen. Wie wahrt die Regierung die Nidwaldner Interessen in dieser Krise, kann die Regierung dazu konkrete Auskünfte geben, wie Sie sich in Bundesbern gewehrt hat und wehren wird?
2. Mit welchen Kommunikationsmitteln, in welcher Regelmässigkeit wird der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die aktuelle Situation in der Asylunterkunft Postillon informieren?
3. Zur Bewältigung dieser Asyl- und Flüchtlingskrise werden in Nidwalden zur Betreuung hohe personelle Ressourcen benötigt. Wie hoch ist der aktuelle Personalbestand für das Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Nidwalden?

Für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung danken wir dem Regierungsrat.

Landrat Sepp Gabriel

Landrat Beat Risi

Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann: Wie die Herren Landräte Sepp Gabriel und Beat Risi in ihrem parlamentarischen Vorstoss vom 9. Februar 2024 festhalten, haben sie an der Informationsveranstaltung vom 18. Januar 2024 in der Breitlihalle in Buochs zur geplanten Asylunterkunft im ehemaligen Hotel Postillon feststellen können, dass trotz dieser Informationsveranstaltung noch immer Bedenken und Ängste vorhanden sind. Ebenfalls haben ihnen die zahlreichen Voten gezeigt, dass das Thema die Nidwaldner Bevölkerung bewegt.

Gerne beantworte ich nun im Namen des Regierungsrats die Fragen der beiden Landräte.

Frage 1: Die jährliche Aufnahme von mehr als 200 Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen bringt unseren Kanton an seine Grenzen. Wie wahrt die Regierung die Nidwaldner Interessen in dieser Krise und kann die Regierung dazu konkrete Auskünfte geben, wie sie sich in Bundesbern gewehrt hat und wehren wird?

Der Kanton orientiert sich an den Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM), welches gemäss dem aktuellen Lageupdate vom 8. Februar 2024 im Jahr 2024 mit 30'000 Asylgesuchen und 25'000 S-Anträgen aus der Ukraine rechnet. Nach dem bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel werden dem Kanton Nidwalden 0.5 Prozent zugewiesen. Entsprechend ist im Jahr 2024 mit 275 Zuweisungen in den Kanton Nidwalden zu rechnen.

Nach Artikel 121 Absatz 1 der Bundesverfassung ist die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl Sache des Bundes.

Gemäss Artikel 6 des Asylgesetzes des Bundes (AsylG; SR 142.31) entscheidet das Staatssekretariat für Migration über Gewährung oder Verweigerung des Asyls sowie über die Wegweisung aus der Schweiz. In Artikel 24 ist festgehalten, dass eine Unterbringung von Asylsuchenden in einem Zentrum des Bundes ab Einreichung des Asylgesuchs nach folgendem Schema erfolgt:

- a) im beschleunigten Verfahren bis zur Asylgewährung, der Anordnung einer vorläufigen Aufnahme oder bis zur Ausreise;
- b) im Dublin-Verfahren bis zur Ausreise;
- c) im erweiterten Verfahren bis zur Zuweisung an den Kanton.

Wie schon erwähnt: die Höchstdauer des Aufenthaltes in den Zentren des Bundes beträgt 140 Tage - nach Ablauf der Höchstdauer erfolgt eine Zuweisung an einen Kanton, zum Beispiel Nidwalden.

Nach Artikel 24 des Asylgesetzes müssen Bund und Kantone Massnahmen treffen, damit sie auf Schwankungen der Asylgesuche mit den erforderlichen Ressourcen, insbesondere im Bereich der Unterbringung, des Personals und der Finanzierung, oder weiteren Vorkehrungen, rechtzeitig reagieren können. Entsprechend plant und arbeitet der Kanton proaktiv und vorausschauend, damit die notwendigen Kapazitäten gemäss dem Gesetz sichergestellt sind und die Menschenwürde gewahrt wird.

Der Regierungsrat wahrt die Interessen der Nidwaldner Bevölkerung, indem die Unterbringung der Asylsuchenden adäquat in Kollektivunterkünften und in den elf Nidwaldner Gemeinden in passenden Mietwohnungen stattfindet. Kollektivunterkünfte haben wir aktuell an der Ennetmooserstrasse im Spital, im Rotzloch, an der Stansstaderstrasse vis à vis des Länderparks, am Mettenweg, im Zeughaus und neu im Postillon. Dabei ist wichtig, den aktuellen Wohnungsmangel möglichst nicht zu konkurrenzieren. Anliegen und Sorgen der Bevölkerung werden via Gesundheits- und Sozialdirektion sowie Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZSODK) den zuständigen Stellen des Bundes vorgebracht. Das mache in der Regel ich persönlich. Der Vorsteher des Amtes für Asyl und Flüchtlinge ist zusammen mit den anderen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren in engem Kontakt und im Austausch mit den zuständigen Gremien des SEM. Und gerade zu diesem Thema ist er heute wieder in Bern.

Frage 2: Mit welchen Kommunikationsmitteln, in welcher Regelmässigkeit, wird der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die aktuelle Situation in der Asylunterkunft Postillon informieren?

Wichtig für die Bewältigung dieser gemeinsamen Aufgabe zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind die Information und Zusammenarbeit mit den Behörden, bevor eine Unterkunft wie das Postillon bezogen wird. Mit dieser Kommunikationskaskade wurde bereits in den Unterkünften Alpina Wolfenschiessen oder Zeughaus Oberdorf gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet und entsprechend informiert.

Für das Postillon habe ich mit den Verantwortlichen der Gesundheits- und Sozialdirektion und den Gemeindepräsidenten von Buochs und Beckenried über diese Unterkunftsmöglichkeit im Postillon im Frühling 2023 erstmals informiert. Aufgrund der Vertraulichkeit und einer Anfrage der Nidwaldner Zeitung wurde über die Absicht einer möglichen Unterkunft im Postillon erstmals im Oktober 2023 öffentlich kommuniziert. Nach Zustimmung des Regierungsrates zum Mietvertrag wurden zuerst die betroffenen Nachbarn weiträumig informiert. Zeitnah erschien die darauffolgende Medienmitteilung.

Die Öffentlichkeit sowie die Bevölkerung wurden mit der Medienmitteilung vom 24. November 2023 und der Informationsveranstaltung vom 18. Januar 2024 in der Breitlihalle in Buochs ausführlich und transparent informiert. Wir erwarten einen geordneten Betrieb der Unterkunft Postillon, wie es bereits in den anderen Kollektivunterkünften seit Jahren

praktiziert wird. Die notwendigen Massnahmen gemäss Betriebskonzept werden entsprechend umgesetzt.

Zukünftig soll weiterhin proaktiv, offen und transparent über den Betrieb der Unterkunft Postillon informiert werden, falls es die Situation erfordert. Dies ist spätestens der Fall, sobald erste Flüchtlinge einziehen werden.

Frage 3: Zur Bewältigung dieser Asyl- und Flüchtlingskrise werden in Nidwalden zur Betreuung hohe personelle Ressourcen benötigt. Wie hoch ist der aktuelle Personalbestand für das Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Nidwalden?

Das Amt für Asyl und Flüchtlinge beschäftigt per 14. Februar 2024 43 Mitarbeitende. Davon sind für die Asylsuchenden, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen 1'570 Stellenprozente unbefristet und für die Schutzbedürftigen Status S 1'490 Stellenprozente befristet bewilligt, also 30 Vollzeitstellen. Diese 30 Mitarbeitenden sind in drei Abteilungen tätig: Asylbereich, Sozialdienst und Integration.

Landratspräsident Paul Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraf 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

12 14 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Paul Odermatt: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Artikel 32 Absatz 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Landrat beschliesst: die 14 Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Landratspräsident Paul Odermatt: Wir sind, glaube ich, alle froh, dass die heutige Sitzung zu Ende ist. Auch die Zungenbrecher. Sie mögen es mir verzeihen, wenn es nicht ganz korrekt ausgesprochen war.

Die nächste Sitzung findet am 27. März 2024 statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Paul Odermatt

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger